

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
**Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein**

Erhebt wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilage) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

## Das Streifrecht in öffentlichen Betrieben.

### I.

Zum Aufheft des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ behandelt Victor Leo die Frage des Streifrechts in öffentlichen Betrieben in umfassender und wie man billig zu geben nun: sachlicher Weise. Er gibt insbesondere einen Überblick über die bisherigen gesetzgeberischen Regelungen verschiedener in den verschiedenen Ländern.

Wie weit wir mit den Schlussfolgerungen des Verfassers übereinstimmen können, wird weiter unten zu erörtern sein. Vorweg stehen wir den Gedankengang des Autors in den Hauptzügen wieder.

Das Problem des Streifrechts in öffentlichen, oder besser gesagt „gemeinnützigen“ Betrieben ist ein zweipältiges. Es handelt sich einmal um die Frage, ob ein solches Streifrecht zulässig sei in Staatsbetrieben; hierher fällt die Frage des Streifrechts der Beamten und Staatsarbeiter. Und es handelt sich zweitens um die Frage des Streifrechts in gemeinnützigen Unternehmungen, welche von Gemeinden als Unternehmer oder Konzessionär von privaten Unternehmern betrieben werden. Da nachdem kommen verbindliche Gesichtspunkte in Betracht, sobald man an eine legislatorische Verhandlung der Frage herantritt.

Dass der Staat eine Unterbrechung der Ammitionen in den gemeinnützigen Betrieben nicht dulden kann oder dulden sollte, ist etwas, was im Grundsatz wohl immer bestätigt werden ist, ist aber etwas, was als theoretische Einsicht in die Theorie der Sozialpolitiker und weiterer streitig erlässt. Ich habe Eingang gefunden hat. Noch heute ist der Grundsatz der Sicherung des öffentlichen Sicherheits in jenen Sätzen, wiewohl von namhaften Sozialpolitikern anerkannt (Edenauer, Göltz, Zöber, Zimmermann) keineswegs unbestritten, am allerwenigsten seitens der Anteilenden. An der Weisheit begibt sich immerhin die Anerkennung heraus, dass hier eine Pflicht des Staates verliegt, der es sich im Interesse der öffentlichen Ordnung nicht entziehen kann.

Zehn Jahre sind dagegen natürlich die Grenzen. Was sind gemeinnützige Betriebe? Darauf kommt alles an. Einheitlich wird dazu der Eisenbahn und Postverkehr gerechnet, ebenso einheitlich auch Stadt- und Wasserwerke oder gar private Monopolelectriche, die in keiner anderen Weise zu errichten sind. Darüber hinaus ist alles irgendein Städte oder redet den Verban noch dazu, der keine staatliche Bedeutung aufweist, die Strafanstalten, die Krankenanstalten, die Polizei der Gesetzlichen, den Dienst am arbeitende. Es zu tun. Das, wann die Grenzen enden und weiter zu ziehen kann, je nach dem, dass Staat-sicherheit oder das Individualinteresse der einzelnen Arbeiter in den Vordergrund juncte. Da Prakti-

wird sich demnach auch ergeben, dass eine bunte Mannigfaltigkeit in dieser Hinsicht herrscht.

Da nachdem es sich nun um Arbeiter in Staats- oder in Privatbetrieben handelt, ist die Lösung, die im allgemeinen gewählt worden ist, eine verbindliche. Zu zwei Richtungen gehen die gesetzlichen Maßnahmen im allgemeinen, entweder in der Richtung der Ausdehnung des Beamtencharakters auch auf Arbeiter, die nur zeitlich beschäftigt sind — d. i. eine Maßnahme, die sich insbesondere naturgemäß bei Staatsbetrieben findet — oder in der Richtung der Schaffung von Schieds- und Einigungsgerichtshäfen, die den Streit entweder verhindern, unmöglich machen oder verbieten.

Der Verfasser geht nun dazu über, die Stellungnahme der „Anteilenden“ wie er sagt, also der Arbeiter öffentlicher Betriebe, zu skizzieren und zwar an Hand unserer Stuttgarter internationalen Konferenz vom August 1907. Der entscheidende Passus unserer diesbezüglichen Resolution lautet bestimmt:

„... Die Konferenz protestiert in jeder Weise und Form gegen die Abschaffung des Sozial- und Streifrechts für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben, und betrachtet es als Ehrenpflicht aller hier in Frage kommenden Organisationen, mit allen Mitteln für ein freiheitliches Sozial- und unbedrängtes Streifrecht für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe einzutreten, da sie keineswegs auf das Beste, wenn auch schwere Stempel im wirtschaftlichen Kampf Verzicht leisten können.“

Eine ausführliche Bearbeitung unseres Standpunktes ist seinerzeit sowohl vom Referenten A. Möbs, als auch von den verbindlichen Tatschrätschen gegeben worden und eventuell im Protokoll der 1. internationalen Konferenz leicht nachzulesen. Nach Ansicht des Verfassers war das Ergebnis der Konferenz über diesen Punkt sehr vorvorsichtig gehalten: „Man sieht theoretisch an dem Streifrecht in öffentlichen Betrieben unbedingt fest, nur aber der Auffindt, dass seine Durchführung nur „nach Maßgabe der Verhältnisse“ erfolgen solle. Auch hierauf kommen wir später zurück.

Die Erfahrung der verschiedenen Länder hat sich in den letzten Jahren mit der vorliegenden Stadtbildung. In England wurden durch die sogen. Trade Unions Acte 1875 obige Bestimmungen für die Zwecke der öffentlichen Gas- und Wasserversorgung getroffen, die einen Ausstand erlaubten sollten. Jeder Kontrahent wird hier mit 20 Pfund Sterling (ca. 100 Mk.) oder dort bis zu drei Monaten bestraft. Trotzdem hat England keine Gasarbeiterstreiks gehabt und die Unionen der Gasarbeiter ist unter Anbruna W. Voronez einflussreich und wichtig geblieben. Zur die enstehen Eisenbahner befiehlt feinerlei geteilte Verhandlung.

Nun haben eine Reihe von Staaten ganz allgemeine Einrichtungen im Sinne möglichstster Verhütung von Streitschäften, Einigungs- und Schiedsorgane für alle Gewerbe bestehen besonders in Australien, Belgien, Niederlande, Schweiz, Norwegen usw., auf die wir jedoch in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen können. Wohlgemerkt, es handelt sich dabei nicht um Sonderbestimmungen für die öffentlichen Betriebe, sondern um generelle aber wenig eingreifende Bestimmungen. In Amerika und Kanada erhielten zwar besondere Einschränkungen, doch dreht es sich auch hierbei mehr um eine Streitverhütung, denn um ein Streitverbot. Argentinien hat eine Art Beamtengebot, unter das die öffentlichen Betriebe gestellt werden. „Wer zusammen mit anderen und ohne gesetzlichen Grund die Weiterarbeit im Betriebe, dem er zugewiesen ist, verweigert oder ihm verlässt, oder sich weigert, seinen Dienst wieder anzunehmen und fortzuführen, wird entlassen, abgesehen von den etwa in Betracht kommenden kriminellen Strafen.“ Dazu sollen obligatorische Schiedsgerichte eingeführt werden.

In Italien haben nach den letzten großen Eisenbahnerstreits eine Anzahl Gesetzentwürfe das Licht der Welt erblickt. Der neuere italienische Gesetzentwurf bedeutet insoweit ein neues Prinzip, indem er gleichzeitig die Regelung oder Kontrolle der Arbeitsverhältnisse in den (meist privaten!) Eisenbahnbetrieben sowie der Arbeitsverhältnisse für alle Arbeiten, die im Auftrag der Regierung ausgeführt werden, vornimmt. Hier ist also die Konsequenz gezeigt, daß die Betriebe, in welchen eine Milderung der Streitbeziehungen eintritt, dafür einer gewissen staatlichen Aufsicht hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen unterworfen werden. Um den Eisenbahnerstreits zu entschärfen, ist außerdem jeder Eisenbahnanstelle als „öffentlicher Beamter“ erklärt, der den diesbezüglichen gesetzlichen Disziplinarbestimmungen unterworfen wird. Jeder, der freiwillig seine Stellung aufgibt oder nicht antritt, oder „seine eigenen Interessen in einer Weise fördert, die geeignet ist, die Fortdauer und Regelmäßigkeit des Eisenbahndienstes zu unterbrechen oder zu föhren“, ist entlassen und wird erfasst. Auf der anderen Seite sollen alle Angestellten Anspruch auf Pension und Unterstützung haben.

Aber aus Anlaß des Gasarbeiterstreits in Mailand 1907, über den wir seinerzeit ausführlicher berichteten, kam es trotz der vorstehenden Bestimmungen zur Erklärung des Generalstreiks seitens eines Teils der italienischen Eisenbahner und im Anschluß daran wurden eine Anzahl Entlohnungen vorgenommen unter schärfstem Protest der beteiligten Eisenbahnergewerkschaft.

Eine Reihe weiterer gesetzlicher Regelungsversuche in Italien liegen auch für die Kommunalbetriebe sowie für private Eisenbahn-, Gas- und Wasserwerks-Gesellschaften vor. Nebenall wird der Arbeitsvertrag unter Mitwirkung der Regierung vollzogen. So wird z. B. von den subventionierten Dampferlinien verlangt, daß sie ihre Arbeiter und Angestellten sicherstellen. Der Lohn darf nicht unter dem üblichen in den Hauptstädten des Landes sein. Die Anwendung der Arbeiter muß bei bestimmten öffentlichen Vermittelungsstellen vor sich geben.

Nachdem besonders in den italienischen Gemeindebetrieben in vorbeschickter Weise eine staatliche Kontrolle des Arbeitsvertrages vollzogen worden ist, soll im neuen Gesetzentwurf vom November 1907 eine generelle Festlegung geschaffen werden. Es handelt sich also um die Kontrolle der Arbeitsbedingungen in den von Privatunternehmern geleiteten öffentlichen, gemeinnützigen Betrieben in den einzelnen Gemeinden einerseits und Einschränkung des Streitrechts andererseits — durch Verweisung auf schiedsgerichtliches Verfahren. Der Verfasser Leo hält den in Italien eingeschlagenen Weg für den gangbarsten und für die „geschickteste Lösung“.

## Die Löhne der städtischen Arbeiter in Magdeburg.

### 1.

Das statistische Amt der Stadt Magdeburg veröffentlicht einen Bericht über den Stand der Löhne der hauptstädtischen Arbeitergruppen, den wir nachstehend folgen lassen:

1. Unter den 823 Arbeitern und Vorarbeitern, die 1906 ausschließlich den Altstadtbetrieb gesäßt wurden, waren 561 (67,2 Proz.) noch 1907 in denselben Betriebe tätig. Von diesen hatten 133, also mehr als ein Viertel, keine Lohnverhöhung erhalten; davon sind allein in der Bauverwaltung, dem Handelsbetrieb und der Gärten- und Friedhofswirtschaft 117, also fast die Hälfte der Fälle, in denen eine Lohnverhöhung nicht eingetreten ist, nachgewiesen. Sehr haben — abgesehen von ganz wenigen (4) Fällen einer Lohnveränderung, die fast durch Stellenwechsel, Verminderung der Erwerbsfähigkeit bzw. erklären — die Desinfektionsarbeiter und vier invalide Papieraufleger der Straßenreinigung keine Lohnverhöhung erfahren; alle übrigen sind mit einer solchen bedacht worden. Nur ganz vereinzelt Lohnverhöhung, die fast fast jährlig noch durch Stellenwechsel erklärt werden, weisen die Arbeiter der Bauverwaltung (1 Fall von 39) und des Handelsbetriebs (2 von 27) auf. Bei der Gartenverwaltung sind 8 Arbeiter unter 80, bei der Friedhofswirtschaft 8 unter 15 mit Erhöhung (meist um 25 Pf.) gezahlt. Zu den übrigen Betrieben sind, abgesehen von den bereits erwähnten 6 Ausnahmefällen und 1 Fall mit Lohnverminderung, sämtliche Arbeiter mit Lohnverhöhung nachgewiesen. Die Höhe der Steigerung war in den einzelnen Betrieben, bisweilen auch innerhalb der einzelnen Betriebszweige und Arbeitengruppen, sehr verschieden. Die Lohnverhöhung betrugen in der Hauptstadt rund 15 Pf. bei den 65 Hof- und Betriebsarbeitern des Gaswerks (Erhöhung im Aufsendienst um 20, im Dienst an den Toren um 10 Pf., 20 Pf. im Waschewerk (11 von 21 Fällen) und in der Hafen- und Lagerhausverwaltung (17 von 36), aber auch im Gaswerk (18) und in der Werkstatt (16), 25 Pf. in der Straßenreinigung (62 von 96), bei den Revierarbeitern der öffentlichen Beladung, im Radhof (10 von 11), 30 Pf. im Schlachthaus und Viehhof (16 von 25), in der Werkstatt der Gas- und Wasserwerke (39 von 50). Lohnverhöhung von 40 Pf. kommt häufiger in der Werkstatt (20), von 50 Pf. bei der Straßenreinigung (22) und Hafen- und Lagerhausverwaltung (9) vor.

Betrachtet man die Beziehung zwischen Lohnverhöhung und ursprünglicher Lohnhöhe, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Tatjade, daß die Verhältniszweige mit den vielen Fällen ohne Lohnverhöhung in der Hauptstadt die Lohnsätze von 2,50 bis 3,50 Ml. betreffen, eine markante Aufwärtsbewegung der niedrigeren Lohnsätze als der höheren. So ist eine Erhöhung bis zu 20 Pf. besonders noch in der Stufe 3,50 bis 4,00 Ml. zu verzeichnen, während in der Lohnstufe bis 3,50 Ml. solche von 25, 30 Pf. und mehr viel häufiger sind.

2. Von den 1906 gezählten 113 Personen des Metallhandwerker und des Maschinenpersonals waren 1907 noch 116 (81,1 Proz.) in dem nämlichen Betriebe tätig. Von ihnen hatten — abgesehen von 3 Fällen mit Lohnverminderung — nur 5 keine Lohnverhöhung erhalten. Dagegen gehörten je 2 zum Maschineneinsatzamt, zur Pumpstation und zur Gartenverwaltung, also zu den Verwaltungszweigen mit dem geringsten Personal dieser Art. Die Lohnverhöhung letzter 5mal davon Gas- und Wasserwerk 13 mal, also in fast der Hälfte aller Fälle, 30 Pf., 21mal (14) war sie noch höher, dagegen 3mal ( einmal geringer, nämlich des Verhältnisses der Höhe der Lohnsteigerung zur ursprünglichen Höhe des Lohnes) ergibt sich hier im wesentlichen zu der vorhin beprochenen Gruppe der Arbeiter und Vorarbeiter, daß die niedrigeren Lohnsteigerungen im ganzen mehr auf die niedrigeren Lohnstufen entfallen, während die höheren im allgemeinen stärker gesteigert worden sind. So haben eine Lohnverhöhung von mehr als 25 Pf. erhalten in den Lohnstufen bis 3,50 Ml. 13 Proz., von 3,50 bis 4 Ml. 65 Proz., in den höheren Lohnstufen 88 Proz.

3. Von den 15 Bau-, Holzhandwerkern sind, die bei der Erhebung vom 1. April 1906 nachgewiesen wurden, waren 9 (67 Proz.) noch zur Zeit der Zählung 1907 im gleichen Betriebe vorhanden. Von ihnen haben 7 keine Erhöhung ihrer Löhne in der Zeit zwischen den beiden Erhebungen erfahren, dagegen 1 in der Bauverwaltung. Die Höhe der Steigerung belief sich am häufigsten (1 mal) auf 10 Pf. Nach der Lohnhöhe betrachtet, zeigt sich, daß die 7 Fälle mit leichtem Lohn nur solche Arbeiter betreffen, bei denen der Lohn bereits 10 Pf. pro Stunde und mehr betrug.

4. Von den 77 in 1906 gezählten Wärtinnen waren 53 noch zur Zeit der diesjährigen Erhebung in der gleichen der beiden in Frage kommenden Betriebstypen tätig. Unter ihnen sind 9 auf dem Lohnsatze von 1906 stehen geblieben, 2 im Lohn erniedrigt. Dagegen haben 27 eine Steigerung um 25, 7 eine solche um 50 Pf. erfahren. Aus der Berechnung nach der ursprünglichen Lohnhöhe ergibt sich, daß die höheren Löhne mit zwei Ausnahmen, welche die Lohnsteigerung betreffen, eine weitere Erhöhung erfahren haben. Andersfalls sind die fünf niedrigeren Löhne von 3 Ml. fast genauso niedrig, während die mittleren zum Teil auf ihrer Höhe stehen geblieben (alle 9 Fälle ohne Lohnverhöhung gehören hierzu), zum Teil (zumeist um 25 Pf.) erhöht worden sind.

5. Die 12 zur Gruppe der Aufseher gerechneten Personen finden sich bei beiden Erhebungen vor, und zwar ist in zwei Fällen der Lohn der gleiche geblieben, in sieben Fällen um rund 30, in drei um rund 50 Pf. gestiegen.

6. Dagegen waren von den 57 im Jahre 1906 gezählten Wäschern nur 43 noch in 1907 im gleichen Betriebe beschäftigt. Hierzu hatten 24 eine Lohnerhöhung erfahren, darunter 12 in der Baubewaltung, 3 im Handel, 8 im Hafen, die übrigen vornehmlich eine solche von 20 Pf. (in 7 Fällen) 25 Pf. (4) und 30 Pf. (6).

7. Von den 69 Arbeiterninnen waren 28 noch am 1. Juli 1907 ebenso gezählt worden, davon 15 in der Garten- und 10 in der Friedhofsverwaltung. Von jenen 15 arbeiteten 5 zu einem um 10 Pf. höheren Lohn, nämlich zu 1,10 Ml. statt 1,00 Ml.; die übrigen 13 blieben bei ihrem alten Lohnstand, und zwar 1 bei 1,30 Ml., 9 bei 1,40 Ml. und 3 bei 1,50 Ml. Die 10 Arbeiterrinnen der Friedhofsverwaltung erhielten 1907 wie 1906: 1,50 Ml.

Zu den angegebenen Löhnen traten noch die Alterszulage von 20, 40, 60 und 80 Pf. hinzu. Es empfingen im Redningsjahr 1907 von dem männlichen Personal 20 Ml. 304, 10 Ml. 162, 60 Ml. 93, 80 Ml. 79, von dem weiblichen Personal 20 Ml. 10, 40 Ml. 3, 60 Ml. 0, 80 Ml. 1.

Manch naive Zelle wird denken, in welche fürsorglicher Weise sorgt doch der biegige Magistrat für seine Arbeiter. Dem ist nicht so. Die Zusammenstellung des Statistischen Amtes bedarf eines Kommentars. Nicht aus dem guten Herzen des Magistrats heraus ist die aus der Zusammenstellung ersichtliche Lohnerhöhung gegeben worden. Auf die Höhe der Löhne der einzelnen Betriebe kommen wir noch zurück. Am 25.9.06 überredeten die Arbeiterauslandschaft der städtischen Arbeiter dem Magistrat die Forderung eines spezialisierten Lohnarbitrars, der für jeden Arbeiter Wochentlohn versieht. Die obigen Zahlen des Statistischen Amtes beweisen zur Genüge, daß der bisherige Zustand unhaltbar und die Fixierung jetzt einer Wochentlohn unbedingt notwendig ist.

#### Zulagen und Löhne der städtischen Betriebe am 1. April 1907.

Anzahl der Arbeiter mit Zulage	Zulage früherer Zeiger Lohne v. Tag Lohn v. Tag Lohn Pf.   Ml.   Ml.   Ml.   Ml.   in Pf.						
	Gaswerk:	Handwerker . . .	Spezialarbeiter . . .	Hof u. ungelerte Arbeiter . . .	Wasserwerk:	Handwerker . . .	Verwaltung d. Gas und Wasserwerke:
70	Gaswerk:	10	4,40	4,50	—	2,22	
15	Handwerker . . .	20	4,10-4,70	4,30-4,90	—	4,08-4,65	
20	Spezialarbeiter . . .	20	3,20-3,80	3,40-4,00	—	5,00-5,88	
20	Hof u. ungelerte Arbeiter . . .	20	2,90	3,10	—	6,48	
8	Wasserwerk:						
27	Handwerker . . .	20	4,10-5,00	4,30-5,20	—	3,86-4,65	
	Arbeiter . . .	20	3,00-3,90	3,20-4,10	—	4,88-6,25	
50	Verwaltung d. Gas und Wasserwerke:						
140	Handwerker . . .	20	3,30-4,50	3,50-4,70	—	4,25-5,71	
	Arbeiter . . .	20	2,80-3,60	3,00-3,80	—	5,26-6,66	
12	Schlach- u. Viehhof:						
40	Handwerker . . .	10-50	3,00-4,00	3,50-4,50	2	5,55-7,14	
	Arbeiter . . .	10-40	2,90-3,50	3,10-3,70	—	5,40-6,45	
25	Gartenv.-Verwaltung:						
	Gärtner . . .	25	3,00-3,25	3,25-3,50	—	7,14-7,60	
	Arbeiter . . .	—	1,75-3,00	1,75-3,00	120	—	
110	Straßenreinigung:						
	Arbeiter . . .	25	2,25-3,00	2,25-3,25	—	7,00-11,11	
—	Materialien:						
—	Arbeiter . . .	—	3,50	3,50	30	—	
—	Verwaltung:						
	Arbeiter . . .	—	3,00-3,50	3,00-3,50	57	—	
92	Verwaltung d. Gas und Wasserwerke:	Monat	Monat	Monat			
92	Glaslaternennwärter	6,00	59,25	65,25	—	9,19	
12	Tel.	6,00	62,25	68,25	—	8,79	
12	Revisionswärter	25	3,25	3,50	—	7,14	
9	Hafen:						
22	Handwerker . . .	10	50-3,30-4,00	3,50-4,25	—	5,78-7,14	
16	Kaufleute . . .	10-20	3,20-3,40	3,10-3,50	—	5,88-7,71	
15	Mangierer . . .	10	3,50-3,80	3,60-3,90	—	2,56-2,77	
20	Palmmeisterei Abt	10-20	2,90	3,00-3,10	—	3,33-6,45	
	Togelöhner . . .	50	60-3,00-3,15	3,50-3,75	—	14,28-26,66	
—	Verwaltung d. Gas und Wasserwerke:						
	Vaterenwärter unter 3 Dienstj.	Monat	Monat	Monat			
	Wässerwerk:	Std.	Std.	Std.			
	Steinfleißer . . .	5	0,75	0,80	—	6,25	
	Färberei- und Durch- schmitt . . .	6	0,44	0,50	—	12,00	

725 Arbeiter mit Zulage 209 Arbeiter ohne Zulage  
Rohlenträgern 5,00 Ml. pro Monat.

Der Erfolg unseres Vorhabens besteht in den gewährten Lohn-  
erhöhungen, die in entsprechender Weise und als Vergleich hier  
veranschaulicht sind.

Der Unterschied zwischen diesen beiden tabellarischen Zusammen-  
stellungen ist der, daß sich die Veröffentlichungen des Statistischen  
Amtes auf 636 männliche Arbeiter, von denen eine Lohnerhöhung  
173, keine resp. eine Erhöhung des Lohnes 163 zu verzeichnen  
haben. Dagegen besagt die leichte Zusammenstellung, daß 725  
Arbeiter eine Zulage und 209 eine solche nicht erhalten haben.  
Obwohl auch diese Aufstellung kein erschöpfendes Bild, da in ihnen  
die Arbeiterrinnen der Gärten- und Friedhofsverwaltung, sowie die  
Arbeiter des Rathauses fehlen, so hat sie doch eher Anspruch auf  
Vollständigkeit.

#### Zahlen beweisen.

##### Statistische Studie von Dr. Schäfer - Köln.

Ein weiser Mann sagte einmal, daß die Statistik die Wissen-  
schaft der Tatsachen sei. Obwohl viel angezweifelt, führt dieses  
Wort dennoch eine berechtigte Erstens. Wehr denn je pflegen die  
Gewerkschaften die Statistik, ist sie doch ein unerschöpflicher Quell  
für die Zwecke der modernen Arbeiterverbände. Voraussetzung  
einer brauchbaren Statistik ist eine einwandfreie Heranziehung der zu  
benutzenden Zahlen. Am besten ist es schon, man benutzt das  
Material, das ausgerechnet vom wirtschaftlichen Gegner kommt.  
Wir Gemeindearbeiter greifen also zu den von den Stadtverwal-  
tungen herausgegebenen statistischen Nachweisen, Berichten, Zah-  
lendarbüchern und dergleichen. Und dies soll auch für unsere vorliegende  
Arbeit geschehen.

Bor uns licat eine „Nachweisung über den Wechsel im Arbeits-  
personal in den Staatsjahren 1901, 1905 und 1906“, herausgegeben  
vom Oberbürgermeister der Stadt Mön. Es handelt sich also um  
die städtischen Betriebe. An eingehendster Weise und in an-  
erstarken Wertes Erscheinung erbringt der Oberbürgermeister mit  
dieser Nachweisung den etablierten Beweis, daß das Mädeln von  
der „gefürchteten Erstens“ der jüdischen Arbeiter eben nur ein  
Mädeln ist. Viele sind beruhig, wenige aber äusserlich! Und  
das gilt auch für die Wohlfahrtseinrichtungen. Wir haben es immer  
gefragt, daß nur ein Bruchteil der Gemeindearbeiter einen Vorteil  
von ihnen haben, weil eben das Gros der in städtischen Dienst  
tretenden Arbeiter wieder allzuidritt ausscheidet oder entlässt  
wird. Der Traum so vieler Müttern, mit dem Eintritt in einen  
Gemeindebetrieb die soziale Krone für sich gelöst zu sehen, erweist  
sich in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle als fruchtlos.  
Dies einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt zu haben, ist das Verdienst  
des Mönner Oberbürgermeisters. Wie wissen ihm Dank  
dafür!

Es würde zu weit führen, wenn wir die ganzen Zahlenreihen  
der „Nachweisung“ hier wiedergeben wollten. Wie wollen uns  
daran befreien, den Extrakt der für uns überaus wertvollen  
statistischen Arbeit unserer Lebewesen zu unterbreiten.

Tabelle I.

Bezeichnung des Betriebes	Wechsels der Beziehun- gen am 1. 4. 04	Zugang	Gehalt der Beziehun- gen am 1. 4. 05	Zugang	Gehalt der Beziehun- gen am 1. 4. 06	Zugang	Gehalt der Beziehun- gen am 1. 4. 07
Gas-, Wasser-, El.-W.	1140	654	622	1160	767	711	1225
Straßenbahnen	1244	379	248	1373	471	200	1586
Postbahnen	70	85	13	92	35	20	107
Aufzug	—	—	—	—	—	—	102
Straßen . . .	521	302	312	511	413	412	674
Stiegen . . .	286	36	45	277	45	49	581
Deinet. An- lagen . . .	173	198	132	230	475	356	358
Gassenverwaltg.	135	36	35	136	46	41	399
Schlach- und Viehhof . . .	114	27	22	119	34	22	131
Riedbode . . .	125	118	101	112	90	95	143
Wäder . . .	80	40	36	84	26	28	82

1888 1822 1566 1144 2408 1994 1558 3081 2410 5179

Die Tabelle I zeigt uns den Wechsel in den Betrieben in seinem  
ganzen Umfange in den Staatsjahren 1904, 1905 und 1906.

Der Überblick halber sei diese Zusammenstellung hinzugefügt:

Bestand der Beschäftigten	Zugang		Abgang		Proz.
	am	Zahl	im laufenden Geschäftsjahr	Zahl	
1. 1. 04	3888	1822	46,8	1566	40,2
1. 4. 05	4144	2408	58,1	1994	48,1
1. 4. 06	4558	9031	66,6	2110	52,9

Es zeigt sich also nicht nur, daß im Durchschnitt berechnet, die Hälfte der Arbeiter (genau 17,1 Proz.) im ersten Jahre ihrer Beschäftigung den städtischen Dienst wieder quittieren, die Zusammenstellung gibt uns auch Munde von der im gleichen Maße zu beobachtenden fortwährenden Erhöhung des Abgangs.

Tabelle II.

Bezeichnung des Betriebes	Beschäftigte		Abgang im laufen- den Geschäftsjahr		in Proz.
	am	Anzahl	Anzahl	in Proz.	
Gas- u. pp. Werke . . . . .	1. 4. 04	1140	622	54,5	
	1. 4. 05	1169	711	60,9	
	1. 4. 06	1225	688	54,2	
Straßenbahnen . . . . .	1. 4. 04	1244	248	19,9	
	1. 4. 05	1375	260	19,9	
	1. 4. 06	1336	477	31,0	
Zuberpark und Straßen- reinigung . . . . .	1. 4. 04	521	312	59,9	
	1. 4. 05	511	412	80,6	
	1. 4. 06	512	531	103,7	
Öffentliche Anlagen . . . . .	1. 4. 04	173	132	76,3	
	1. 4. 05	239	356	149,9	
	1. 4. 06	358	399	111,2	

Der Wechsel ist nicht in allen Betrieben der gleiche. Die Tabelle II zeigt die Betriebe mit den höchsten Fluktuationssätzen. In den anderen Betrieben fällt sie die geringer in etwas erstaunlicheren Grenzen. Selbst wenn man den Gas- u. pp. Werken und den öffentlichen Anlagen die Tatsache zugute hält, daß sie zum Teil Saisonbetriebe sind, so ist die Fluktuation noch sehr groß. Wenn Zuberpark und der Straßenreinigung einigenfalls schon dieser Milderungsgrund wegt. Wenn hier beispielsweise bei 512 Beschäftigten 20 Entlassungen zu verzeichnen sind, so liegt dies keines geringen Schlag auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben zu. Aber auch bei den Straßenbahnen zeigt sich eine Erhöhung der Fluktuationssätze. Selbst wenn man bei diesen Betrieben die Durchschnittsziffer der Wechseltaten in Ansatz brachte, so wäre das Ergebnis ein höchst bedenkliches.

Entsprechend den wiedergegebenen Zahlen ist auch das Durchschnittsalter der städtischen Arbeiter sehr hoch. Darüber belebt uns die

Tabelle III.

Bezeichnung des Betriebes	Von den am 1. 4. 07 vorhandenen Arbeitern waren beschäftigt bis Jahr:									
	1	2	3	5	8	10	15	20	29	Jahre
Gas, Wasser, El.-Werke . . . . .	248	137	75	220	230	62	126	96	97	
Straßenbahnen . . . . .	797	222	122	301	291	116	124	18	26	
Vorortbahnen . . . . .	71	12	11	19	19	15	12	—	—	
Zuberpark und Strassenreinigung . . . . .	239	52	29	38	61	26	107	43	—	
Tiefbau-Amt . . . . .	41	11	10	39	52	35	22	36	29	
Defensil. Anlagen . . . . .	123	16	10	19	24	17	21	16	6	
Hafenverwaltung . . . . .	23	23	8	8	21	27	8	10	6	
Schulat. und Viehhof . . . . .	20	12	4	7	27	17	28	8	1	
Friedhöfe . . . . .	61	11	14	17	11	2	15	16	1	
Bäder . . . . .	14	5	9	22	8	5	10	6	6	
	1709	501	292	690	750	313	473	279	172	
									5179	

Da sich die Fürsorgeeinrichtungen auf das Dienstalter aufbauen, so ist es interessant, zu erfahren, welche Rechte sich die 5179 Arbeiter am 1. April 1907 erworben hatten.

Nach § 18a I der Allgemeinen Vorschriften erhalten die Arbeiter ohne Rücksicht auf das Dienstalter einen Zufluss zum Krankengeld bis zur Höhe des Lohnes, und zwar für Tagelöhner auf die Dauer der ersten Woche für Monatshörner für die Dauer der ersten 15 Tage,

nach § 18a IV erhält der verheiratete und kinderlose eingesetzte Arbeiter, der für Angehörige zu sorgen hat, nach drei Dienstjahren einen Zufluss zum Krankengeld bis vier Fünftel des Lohnes. Bei gleicher Veranschlagung wird bei Friedensübungen ein Zufluss bis drei Viertel des Lohnes gewährt. Der Sommerurlaub beträgt bei drei bis fünf Dienstjahren drei Tage, bei fünf bis zehn Jahren fünf Tage, bei mehr als zehn Jahren sieben Tage, außerdem gewährt die Stadt den Arbeitern, die drei Jahre beschäftigt sind, einen Zufluss zum Sterbegeld im Betrage eines zweitürmigen Tagelohnes. Anspruch auf Invaliden-, Witwen- und Waisengeld wird durch zehnjährige Dienstzeit erworben. Die eindrückenden Bestimmungen lassen wir als nicht erwartlich für unsere Betrachtung weg. Die Tabelle IV gibt uns auf die oben aufgeworfene Frage Antwort.

Tabelle IV.

Von den 5179 Arbeitern hatten Anspruch auf	Bemerkungen		steinen Anspruch Anzahl
	in Proz.	Anzahl	
Zufluss 3. Krankengeld nach § 18a I	5179	100	—
desgl. nach § 18a IV	2677	—	
Zufluss bei Friedensübungen . . . . .	2677	—	
Zufluss zum Sterbegeld . . . . .	2677	51,8	2502
Sommerurlaub . . . . .	3 Tage	690	
5	1063		
7	921	17,6	4255
Invaliden-, Witwen- u. Waisengeld	921	17,6	4255

Also die Hälfte der Arbeiter haben, sofern wir von der ersten Art des Zuflusses absehen, an den Fürsorgeeinrichtungen keinen Anspruch. Diese Feststellung führt die den Arbeitern zugesetzte Weßheit auf ihren wahren Wert zurück. Wie verhalten themselves den armen Willen der maßgebenden Mörderhaften, auf diesem Gebiete nicht zurückzuweichen, anderseits aber soll die Arbeitersorge der Stadtwärtungen von Seiten der Kollegen auch nicht überwacht werden. Zu dieser Erkenntnis führen uns die Zahlen, wie sie uns zeigen, daß wie erwartet erwartet, es mit der „hohen Errungung“ der Gemeindearbeiter noch gute Wege hat.

Die genannten Ausgaben sind logisch und lassen einen Zuschuß auf die Verhältnisse im allgemeinen sehr gut zu. Da in den anderen Städten dürfte es vielleicht noch trostloser aussehen, dürfen wir es doch geschehen, daß die Stadt Stoln in sozialpolitischer Hinsicht nicht zu den ältertümlichsten Gemeinwesen gehört.

### Neues aus unserer Filiale Hamburg-Altona.

Zum zweiten Quartaljahr 1905 ist unsere Filiale weiter gewachsen. Von 39. Jahr zählten wir 1112 Mitglieder, 105 mehr als im Ende des vorangegangenen Quartals. Unser Vermögen betrug 25.833,83 M. Dieser Abstand ist zwar nicht als absolut ungünstig zu bezeichnen, allein wir hätten unter anderen Umständen sehr wohl ein besseres Resultat erzielen können. Der Erfolg unserer Organisationsarbeit wurde stark beeinträchtigt durch die in einigen bamburghaften Staatsbetrieben erfolgten Arbeitsentlassungen in größeren Umfangen. So wurde in den Staatsanstalten durch die Einführung des Wagnimabetriebes die Zahl der Arbeiter auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt. Demgefolge ist die Zahl der im gegenwärtigen Sommerhalbjahr in den Bambusfällen beschäftigten Arbeiter um soviel geringer als wir selber seit in früheren Jahren. Viele haben in Privatbetrieben Arbeit gefunden und sind deshalb aus unserem Verbände ausgetreten. Da den Strom- und Kanalbauwerken waren zeitweilig sonst beschäftigte Hilfsarbeiter entlassen. Begeleidet wurden die Hilfsarbeiter am Staatsfall häufig unterwillig feierten. Die wirtschaftliche Krise bringt eben auch in die Staatsbetriebe. Alle zusammen bewirkt einerseits große Fluktuation im Mitgliederverstand der Organisation. 336 in dem Quartal neuergangene stehen 234 ausgediente gegenüber, andererseits im Bedarf zu der nominalen Mitgliedszahl zu wenig Beiträge; arbeitslose Mitglieder sind von den Beiträgen entbunden.

Dem Wagnim-frei unserer Filiale ist jetzt auch Hamburg angegliedert. Die Hamburger städtischen Arbeiter bringen unserem Verbände große Sympathie entgegen.

Zum Laufe des Quartals tonten in allen Betrieben des bamburghaften Staates die Wahlen zu den neuerrichteten Arbeiterratsschüssen vollzogen. Einschließlich der schon früher eingeführten Arbeiterratsschüsse sind es im ganzen 11 am Zahl-

Die Arbeiter der Baudeputation, Sektion I., und zwar die Steinseher und Hammer, Straßeneiniger, Schildarbeiter, Parkarbeiter, Arbeiter auf den Steinplänen und die Handwerker in den Werkstätten, sowie die Hochbauarbeiter, werden vertreten durch einen aus 9 Personen gebildeten Ausschuß. In den Strom- und Hafenbetrieben haben wir 5 Arbeiterausschüsse. Von diesen bestehen 3 aus je 9 Mitgliedern, 2 aus je 7 Mitgliedern. Die drei ersten verteilen sich auf 1. Baggertei, 2. Hafenneubau und Eisenbahnbau und 3. Hafenunterhaltung. Für die Staatsarbeiter an der Elbe, sowie für die an der Unterelbe besteht je ein Ausschuß von 7 Personen. Der Arbeiterausschuß der Arbeiter in den Betrieben der Stadtwerkezurkunft zählt auch 9 Mitglieder. Dagegen ist der Arbeiterausschuß der Vieh- und Schlachthofarbeiter wieder nur 7 Personen stark. Desgleichen zählt der Arbeiterausschuß der Friedhofarbeiter nur 7 Personen. Die Staatssalarbeiter haben einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Arbeiterausschuß. Für alle diese Arbeiterausschüsse gelten — abgesehen von der Mitgliederzahl derselben — die gleichen Bestimmungen oder Satzungen. In den Betrieben des Beleuchtungswesens, einschließlich der drei Gasanstalten, sind die hier schon längst bestehenden Arbeiterausschüsse in der bisherigen Form geblieben.

Ausgeschlossen von der Vertretung durch Arbeiterausschüsse ist noch die Arbeiterschaft in den Kaufenhäusern und Ferienanstalten. Und gerade in diesen Betrieben sind Arbeiterausschüsse eine Notwendigkeit. Zu diesen Anstalten begegnen wir einer Menge von Migranten. Besonders die Dienstverhältnisse des Warte- und Dienstpersonals lassen jede vernünftige Regelung vermissen. An diesen Dingen sind die Anstaltsverwaltungen hahnschnick rücksichtslos.

Bei der Wahl der Arbeiterausschüsse wurde in allen Gruppen Arbeiterschaft Interesse entdeckt. Überall sind geeignete Leute gewählt worden. Selbstverständlich gewerkschaftlich organisierte, wie das bei der Stärke unserer Organisation nicht anders sein kann. Eine Ausnahme machen nur die Arbeiter am Staatsfiskal. Hier ist noch immer ein großer Teil der Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert. Daher die Wahl einiger Unorganisierter in den Arbeiterausschüssen. Entweder befähigen sich aber auch diese Leute zum Wohle ihrer Mitarbeiter, oder diese — die Staatssalarbeiter in ihrer Freiamtigkeit — kommen zu der Überzeugung: Eine die gemeinsame gute gewerkschaftliche Organisation ist doch jede nennenswerte erträgliche Tätigkeit der Arbeiterausschüsse unentbehrlich.

Von den Altonaer städtischen Arbeitern haben nur die Gasarbeiter einen Arbeiterausschuß; er wird gebildet aus den Arbeitnehmervertretern im Vorstande des Betriebsratenteams. Die Straßeneiniger sollen jetzt aber auch einen Ausschuß bekommen. Die Satzungen sind bereits bekanntgegeben. Wahlberechtigt sollen sein alle 25 Jahre alten und mindestens ein Jahr bei der Straßeneinigung beschäftigten Arbeiter. Die Wahlbarkeit haben aber nur diejenigen Arbeiter, welche 30 Jahre alt und mindestens drei Jahre lang beschäftigt sind. Alle 2 Jahre findet eine Neuwahl statt. Die erste Wahl soll im Monat September d. J. vorgenommen werden. Nur die Straßeneiniger betrachten nun leider das Leben; sie sind schlecht organisiert. Bleibt dieser Zustand auch ferner, wird der Arbeiterausschuß nichts Wichtiges schaffen. Es bleiben nun noch die vielen Arbeiter am Bauamt übrig. Auch für diese Arbeiter hätte schon ein Arbeiterausschuß errichtet werden sollen.

Heute Fortschritte in den Lohnverhältnissen, sowohl jolde zu verzeichnen, hat „Die Gewerkschaft“ berichtet. Zu Petrich kommen die Gasanstalten und die Wasserleitung. Durch Einführung der Jahreslöhne und Wochentlöhne wurden die davon betroffenen Arbeiter im Lohn günstiger gestellt, dagegen blieben die Tagelöhne unverändert; die Anfangslöhne der gegen Tagelohn Beschäftigten sind entschieden zu niedrig. Anträge anderer Arbeitsgruppen, gerichtet auf Erhöhung der Anfangslöhne und nemittendige Arbeitszeit, sind in der Schwebe.

Der Sommerurlaub wurde allgemein nach Wunsch verteilt. Die hamburgischen Staatsarbeiter erhalten nach dreijähriger Beschäftigung 3 Tage und nach weiteren drei Jahren 6 Tage; Gasarbeiter und Veterinärarbeiter nach 3 Dienstjahren 7 Tage. In Altona erhalten die Arbeiter der Gas- und Wasserversorgung und die Schildarbeiter nach einem Dienstjahr 6 Tage Erholungsurlaub, Arbeiter im Elektroarbeitswerk erst nach zwei Dienstjahren 3 Tage, Straßeneiniger 4 Tage, Vorarbeiter der Straßenreiniger 6 Tage, und Aufseher bei der Straßenreinigung 8 Tage. Arbeiter am Bauhof aber erst nach zehn Jahren 6 Tage Urlaub. Es fehlt hier demnach an der nunmehrigen Einheitlichkeit. Ferner sind den Arbeitern die entsprechenden amtlichen Vergütungen nicht genügend bekannt. Magistrat und Anstaltsverwaltungen sollten die den Sommerurlaub betreffenden Verhältnisse und Ausführungsbestimmungen durch die Arbeiterausschüsse schriftlich oder überhaupt durch Aufsicht bekannt geben.

Alles in allem: Zusammenfassung und Bewegung aller unserer Kräfte ist unsere Aufgabe.immer wieder werden wir vor neue und größere Anforderungen gestellt. Den Arbeitern unheilvoraussichtende Einschätzungen zeigen sich am sozialen Horizont. Um ein Haar breit — und eine Weltkunst deutscher Weise und Industrie-

arbeiter wäre ausgespart worden! Wer will wissen, was solche Gewaltfreude nach sich ziehen können? — Ferner: 500 Millionen Mark mehr Steuern soll das deutsche Volk aufbringen! Auf die Lebensunterhaltsmittel der Arbeiter werden sie gelegt werden. Welche enorme Verteuerung der Lebenshaltung! Und wo bleiben wir?!

sg.

### Christliche Wichtigmacherel.

Aufgabe eines völlig veralteten Systems bringen die vier bayerischen Salinen nicht den Reingewinn, der im allgemeinen gewünscht wird. Da bietet sich nun in Nr. 7 der „Sozialpolitischen Blätter“, des Organs des Christlichen Berg-, Hütten- und Salinenarbeiterverbandes, eine nicht unbekannte Persönlichkeit an, mit Hand anzulegen an eine bessere Rentabilität der bayerischen Salinen. Richtig ist, daß es einmal höchste Zeit wäre, mit dem alten, verknöcherten, bürokratischen Geist aufzuräumen; dies könnte nämlich für die Salinenwerke nur von Vorteil sein. Dabei darf wohl mit eingeschlossen werden, daß besonders in die Aufsichtsorgane ein anderer Zug hineinkommen sollte. Gewisse Herren sind nämlich derart von der Tüchtigkeit der eigenen Person überzeugt, daß sie sich für völlig unerreichbar halten; im widrigen Falle aber die Salinenwerke unweigerlich zugrunde gehen müssten. Daß die meisten Aufseher von diesem Wahne besessen sind, war der Arbeiterschaft oft schon zum Nachteil.

Da nun der Leser schon merken wird, aus welchem Grade der Wind pfeift, so können wir trotz des Umstandes, daß von der Höbung der Rentabilität der Salinen nicht viel darin steht, auf den Inhalt des Artikels in den „Sozialpolitischen Blättern“ zurückkommen. Die Weisheit des Artikelautors gilt nämlich darin, daß er nach bewährtem Münchener-Muster andere Bedienstete demontiert und anschlägt. Großprecherisch wird am Eingang des Artikels gesagt, daß auf die Minderung des Uberschusses der Saline Rosenheim als einer Folge des Umbaus der Pfanne 5 für Kohlenfeuerung hingewiesen wurde, und daß durch die verschiedenen Artikel ausgerechnet der „Sozialpol. Bl.“ nach drei Jahren die Generaladministration zu der Einsicht kam, die Pfanne 5 wieder für Torffeuerung zu bauen. Und doch war es die Arbeitspresse, die „Münchener Post“, die den Umbau der Pfanne 5 zur Kohlenfeuerung bereits vor drei Jahren leitete und den Verlust des Salzgewinnes bei der Pfanne 5 in mehreren Artikeln eingehend erörterte. Wer also die Verhältnisse kennt, weiß ohne weiteres, daß die Behauptung der Christlichen, als ob sie mit ihrem Organ den diesjährigen Umbau der Pfanne 5 durchgesetzt hätten, nichts mehr und nichts weniger als eine Fluterei ist.

Was nun die Neuerrichtung des maschinellen Betriebes angeht, von der der christliche Artikel ja bedient, so wäre doch daraus zu verneinen, daß die Montierungsfirma „Stumbe“ auf die unrichtige jetzige Einrichtung aufmerksam gemacht, worauf die prompte Antwort folgte: „aber ich bin doch selbst Ingenieur und so wird's gemacht.“ Da natürlich nicht „allen“ Arbeitern in freundschaftlicher Füllung die Kenntnisnahme von inneren Angelegenheiten geboten ist, so wollen wir über das laufmännische Verfahren und die Rellamemacherei hinwegsehen.

Auch die Steueraufsicht hatens dem christlichen Artikel angetan. Nachdem nämlich ein Steuereinspektor in der Saline Rosenheim nachgekehrt hatte, mußten auf dessen Anordnung zum Denaturieren des Salzes engere Güter verwendet werden. Eine sieht auch zu vergewissern, ob solche engere Güter in der Praxis zweckmäßig sind, hat man etwas so Schwefelige geschaffen, daß daraus 700 800 M. Kosten entstanden. Jetzt können die Dinger in der Ede stehen und wieder verrotten.

Was die Verpackungsarbeiten betrifft, so scheint, daß der christliche Artikel doch nicht in allen Sparten des Betriebs diejenige Kenntnis besitzt, wie er sie gerne zeigen möchte. Vielleicht scheint, daß er in dreifacher Arbeiterfreundlichkeit die Artikel so modelliert, wie man es nach oben bis gern hört.

Für die Salinenarbeiter handelt es sich nämlich darum, daß der Verdienst sich erhöht, wenn — wie es in letzter Zeit mit Vorliebe geschieht — eine Partie aus 4 oder 5 Mann zusammenge stellt wird. Würde die Partie aus drei oder sechs Mann bestimmt, so wären etwas bessere Löhne zu verdienen. Ausköndigte dann, wenn die Löhne etwas musterhaftig ausgebaut würden.

Zugleich muß es auch beweisen werden, ob der christliche Artikelautore im Zinne des Stifters der christlichen Religion gehandelt hat, als er die Steueraufsicht bei ihrer vorgesetzten Be-

hörde dabin anzuschwärzen suchte, als ob sie dem Herrgott den Tag und dem Staat das Geld abheben würden.

Man müste geradezu einen Stein an Stelle des Herzens im Leibe haben, wenn man diesen Leuten, die 11-18 Jahre bei Tag und Nacht, Wind und Wetter, den anstrengenden Grenzaufseherdienst verrichten, nicht einen ruhigeren Posten gönnen würde. Uebrigens, was kümmern den Arbeiter die Verhältnisse anderer und das „vor der eigenen Tür zu leben“ gilt noch immer. Das gute Einvernehmen zwischen dem Werk-, und dem Steueramtsbeamten Personal kann durch solde Darstellungen nicht gefordert werden, sondern sich auch die Steueraufseher nicht in die Verhältnisse der Arbeiter einmischen, wie es so verschiedene Brüder in Christo in Uebung halten. In Anberacht des vorliegenden Stoffes könnte man ja noch deutlicher werden, infsofern dies gewünscht wird.

Das Schönste aber ist, daß das Verbandsorgan der Christlichen noch die eigenen Mitglieder über zu wenig Arbeitsleistung anschwärzt. So hat man die Generaladministration auch gegen die Brunnenvärtler stark gemacht, die ob dieser Demunition wohl die Konsequenzen ziehen, d. h. den Austritt aus der christlichen Organisation erläutern werden.

Wenn man dann die Herren „Christlichen“ auf die Hühneraugen tritt, dann schreien sie Zeter und Mordio. Und da die verschiedenen Gerüchte im Umlauf sind, so wird ja wohl bald weiteres zu hören sein.

B. S.

### Überstunden-Unwesen in Berliner Gasanstalten.

Eine gut besuchte Betriebsversammlung der Maurer des Gaswerkes Danziger Straße tagte am Dienstag, den 1. August. Gegenstand der Beratung war das Verlangen der Betriebsleitung, täglich Überstunden zu machen, und zwar offenbar auf längere Zeit. Eine Anzahl der Kollegen sagte ja aber mit Recht, daß genug arbeitslose Männer in Berlin verbündet sind, die man einzeln können, um die Arbeiten zu bespleenigen. Sie verlangten deshalb vom Arbeiterausdrucksmitglied, in diesem Sinne vorstellig zu werden. Dieses handelte selbstverständlich pflichtgemäß nach dem ihm gewordenen Auftrage, fand aber kein Verständnis für die so berechtigte Forderung. Der stellvertretende Diregent Kleemann lehnte sogar den schriftlich geäußerten Wunsch, mindestens in den langen Nachmittag von 1-6 Uhr eine Pause zum Essen einzufügen, mit der bezeichnenden Begründung ab: „Die Leute geben schon genug ausreiten!“ Ob der Herr selbst ein anderes Hilfsmittel zur Verfügung hat, wenn ihm Mensch Lebens ankommt? Erst mit Adt und Stadt wurde endlich die Pause zugeschanden. Aber noch einen Effekt soll die Sache haben: dem Ausschußmitglied ist ein Strafverfahren angedroht worden, weil er gar nicht im Auftrage seiner Kollegen, sondern selbständig gehandelt habe; der Polizei ist also die Maurer befragt, die alle erklärt hätten, Überstunden machen zu wollen. Natürlich: der Herr Polizei wird ihnen — empfehlenderweise — einen Judas oder mehrere gefunden haben, um so mehr, wenn er in seiner Art „fragt“ hat. Dieser Polizei ist nämlich ein — nun sagen wir Mensch von ganz besonderer Art. Seine Riedertradit ist ihm zu schlecht, jedes Mittel ist ihm gerade recht, um „seine“ Leute zu peinigen. Die ruppigsten Namen der Tierwelt wisch er ihnen an den Kopf in seiner blinden Wut. Schimpferien sind sein Metier. So sagte er zu einem Arbeiter: „Halten Sie die Schnauze!“ Antwort: „Sie habe keine!“ — „Halten Sie's Maul!“ Antwort: „Habe keins!“ — „Halten Sie den Schnabel!“ usw. Auf Weidewerde über vorstehende lieblichen Missklänge fragte Ingenieur Strehl: „Legen Sie doch nicht alles auf die Goldwoge!“ Der Herr Ingenieur hat offenbar merkwürdige Begriffe über Ehre — beim Arbeiter. Natürlich hat's dem Herrn Polizei Einfühlung — der im Herabwürdigen der Arbeiter Geschwundene legt ernstlich Wert auf solde Würdigung seines Standes — die Organisation besonders angesehen. Zu dem albernen Satz: „Heber kann ich nicht gebrauchen!“ erschöpfte sich sein Verstandnis für die Arbeiter Bewegung. Einem Arbeiter, der seiner Meinung nach zu diesen „Hebern“ zählt, lach er deshalb 3 Mt. Strafe zudisziernen, weil er ein Arbeiterausdrucksmitglied über den Weisheit der Betriebsleitung in der Überstunden Angelegenheit befragt hatte. So und ähnlich wütet dieser „Vorgesetzte“. Bei solchen Zuständen, denen gegenüber der Betriebsdirektor beide Augen zuzudrücken scheint, muß ganz selbstverständlich Verbitterung unter die Arbeiter kommen. Die Versammlung bewies das; denn Schmeicheleien waren die Worte nicht — und konnten's auch nicht sein —, denen die emporigen Kollegen in der Debatte ausdrücklich verliehen. Gegen den Besuch des Polizisten, durch den bekannten „sanften“ Druck „Kehrwille“ für die Überstundenarbeit zu finden, wurde energisch

protestiert und festgestellt, daß die Gesamtorganisation keineswegs mit dem Verhalten einiger pflichtvergessenen Angestellten zu identifizieren ist, sondern in ihrer übergroßen Mehrheit sich mit ihrem Betriebsmann solidarisch fühlt. Nachstehender Besluß fand einstimmige Annahme:

„Die heute versammelten Maurer der Gasanstalt IV (Danziger Straße) sprechen ihrem Arbeiterausdrucksvertreter ihr Vertrauen aus und erklären einstimmig, daß sie mit dessen Vorgehen betreffs der Überstunden vollkommen einverstanden sind.“

Noch viel klarer scheint das Überstundenunwesen im Gaswerk Tegel vorzutreten. Wie erhalten darüber von einem Kollegen ein Schreiben, aus dem hervorgeht, daß Leben und Gesundheit der Betroffenen völlig unbedacht bleiben. Es heißt u. a.:

„Bei uns in der Werkstatt nimmt das Überstundenunwesen wieder überhand. Da sind Kollegen, die 36, auch 48 Stunden hintereinander (!) arbeiten; und draußen liegen verschiedne auf der Straße, die gern arbeiten möchten. Ein Kollege ist da, der ist am Vormittag; wie leicht kann es doch vorkommen, wenn der Betriebsleiter, der den Tag, dann Nacht und dann wieder Tag durcharbeitet, mit der Hand in die Maschine kommt oder sonstwie verunglückt. Es haben Kollegen denselben beobachtet, wie er direkt bei seiner Arbeit eingeschlafen ist; und das ist auch leicht erklärl. Selbst der Meister muß sagen: „Na, nu geben Sie mir erst nach Hause“. Holt man dann den Kollegen das vor, ob sie sich nicht schämen, dann droben sie gleich zum Meister zu geben; und dann liegt man auf der Straße wegen solcher Standardschieber. Da der Betriebsleitung erscheinen sie nicht, sie können auch nicht erscheinen, weil sie vor Schlaf nicht aus den Augen gesehen können. Überstunden müssen gemacht werden, das weiß ich; aber sie dürfen nicht überhand nehmen. Das verlangt auch die Direktion gar nicht. Aber die Kollegen machen direkt Gewohnheit daraus. Gute Leute tunnen sie gar nicht ihre Haussnummer mehr.“

Diese Schilderung wirkt ein grettes Entlastung auf die sogenannten städtischen „Musterbetriebe“ und zeigt, von welchem Maßstab die „sozialen Grundlagen“ sind, nach denen in Berlin Arbeiterspolitik gemacht wird. Die Ausweitung der Arbeiterschaft ist hier wie in privatkapitalistischen Betrieben dieselbe. Und hier wie da ist Pfefferung nur zu erhalten durch die Arbeiter selbst, indem sie die gewerkschaftliche Organisationsarbeit energisch in die Hand nehmen. Durch die dadurch verbreitete Auflösung wird schließlich auch die beschämende Tatsache verschwinden, daß sich immer noch Arbeiter finden, die mit ihrer Arbeitssucht Schindluder treiben und so, wie geschildert, in verbrecherischer Weise Selbstvernichtung treiben.

### Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

**Die Erfolge der Heilbehandlung in der Invalidenversicherung.**  
Der wertvolle Beitrag der Heilbehandlung der Invalidenversicherung durch Einleitung des Heilverfahrens, nimmt erstaunliche Form in seiner Anwendung an. Nach den Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes wurden dem Heilverfahren vorzüglich

im Jahre	Personen	mit einem Kostenaufwand von
1897	10 564	2 011 119 M.
1900	27 127	6 210 720
1903	43 593	11 501 205
1906	66 883	16 660 145

An den Jahren von 1897 bis 1906 betrug die Zahl der behandelten Personen 336 831, die Höhe der Monate 57 361 371 M. Diese erheblichen Aufwendungen legen die Frage nahe, was dann durch diese Leistungen erreicht worden ist. Das lebte Arbeitsbeschaffung bringt auf Grund der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1907 biebücher nähere Mitteilungen. Zehnmal so groß geht die Statistik der Heilversorgungsanstalten bei der Behandlung dieser Heilfolge nur von dem Gesichtspunkte der durch sie wieder erlangten Erwerbsfähigkeit aus. Dabei kommt es nicht genügen, die bei Abfindung des Heilverfahrens vorhandenen Erfolge festzustellen, sondern es werden die in jedem Kalenderjahr erzielten Heilfolge während fünf aufeinanderfolgender Kalenderjahre nachgeprüft. Bei der großen Bedeutung der Lungentuberkulose als „Alte Leute Krankheit“ wurden die Monathen in die zwei großen Gruppen „Lungentuberkulose“ und „Andere Krankheiten“ eingeteilt. Auch wurden bei der vorliegenden, die Jahre 1902-1906 umfassenden Statistik nur solche Personen berücksichtigt, die einer jährlichen Behandlung in Lungenklinik, Krankenhaus, Baden und unterworfen wurden. Es sind demnach bei allen Behandlungsanstalten im Jahre 1906 55 058 Personen (36 313 Männer und 19 275 Frauen) in ständige Heilbehandlung genommen worden, und zwar 31 022 Personen (21 069 Männer und 9 953 Frauen), also der größere Teil wegen Lungentuberkulose und 21 066 (14 351 Männer und 10 212 Frauen) wegen anderer Krank-

heiten. Nach Abschluß des Heilverfahrens ergab sich, daß von den wegen Lungentuberkulose behandelten Männern 82, von den Frauen 85, im Durchschnitt 83 Prozent die Erwerbstätigkeit wiedererlangt hatten. Bei den wegen anderer Krankheiten behandelten Personen wurden 82 Prozent bei beiden Geschlechtern wieder erwerbstätig. Das sind immerhin ganz respektable Erfolge, wobei allerdings zu beachten ist, daß besonders bei Lungentuberkulose die Behandlung gewöhnlich nur eingeleitet wird, wenn günstigere Ausübung auf Wiederherstellung vorhanden ist. Wie sich die sogenannten Anfangserfolge, d. h. die direkt nach Abschluß des Heilverfahrens erzielten, in den letzten fünf Jahren gestaltet haben, geht aus folgender Übersicht hervor: Von je 100 jährig behandelten Personen betten nach Abschluß des Heilverfahrens die Erwerbstätigkeit wiedererlangt:

Krankheitsgruppen v. Geschlecht der behandelten Personen	im Jahre				
	1902	1903	1904	1905	1906
A Lungentuberkulose					
Männer allein . . . . .	77	79	79	81	82
Frauen allein . . . . .	80	82	81	83	85
beide Geschlechter zusammen . . . . .	78	80	79	82	83
B andere Krankheiten					
Männer allein . . . . .	73	76	78	81	82
Frauen allein . . . . .	77	79	82	83	82
beide Geschlechter zusammen . . . . .	75	77	79	82	82

Hieraus ist zu entnehmen, daß der Prozentsatz der Anfangserfolge in einem befriedigenden Maße begriffen ist. Bei Lungentuberkulose ist die Zahl der Erfolge etwas größer als bei anderen Krankheiten. Ferner weisen die Frauen durchgängig bessere Erfolge auf als die Männer. Nicht unähnlich so günstig ist natürlich das Bild, wenn wir statt der Anfangserfolge, d. h. die Dauererfolge ins Auge fassen. Um eine möglichst genaue Feststellung zu erhalten, wurden bei dieser Statistik zunächst alle Fälle einer Nachprüfung entziehende Fälle von vorneherein im Abzug gebracht, ebenso die Fälle, die eine wiederholte Heilbehandlung notwendig machten, d. h. die letzteren wurden nur von dem neuen Heilverfahren als alle besondere Fälle gezählt. Ebenso wurden die inzwischen verstorbenen Personen nicht mit berücksichtigt. Danach waren von je 100 behandelten Kranken noch erwerbstätig:

Lungentuberkulose	Andere Krankheit									
	Am Schluß des 1. 2. 3. 4. 5.	1. 2. 3. 4. 5.	Vorabnahmestatistik	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908
	73	58	50	46	42	66	55	48	46	43
	74	60	53	48		70	58	54	50	
	74	62	55			71	61	50		
	77	65				75	65			
	79					77				

Es zeigt sich hier also, daß, während bei den Lungentuberkulosen die Anfangserfolge günstiger sind, die Dauererfolge bei den anderen Krankheiten überwiegen. So waren bei den im Jahre 1902 behandelten Lungentuberkulosen am Schluß des Behandlungsjahrs 73 Prozent wieder erwerbstätig, nach weiteren vier Jahren aber nur noch 42 Prozent, während diese Zahlen bei den anderen Kranken 66 und 43 betragen. Sind diese Dauererfolge auch nicht gerade besonders glänzend, so läßt doch die Tabelle auch in dieser Hinsicht Rückschlüsse erkennen. Besonders die Wiederholung des Heilverfahrens wechseltet, daß diese bei den wegen Lungentuberkulose behandelten einen größeren Aufwand angenommen hat als bei anderen Kranken, sowie daß Aufsätze ausbauen eben in ersten Jahr nach der Behandlung auftreten. In der Periode 1902-1906 sind bei den Lungentuberkulosen im Behandlungsjahr selbst fünf, im folgenden Jahre 63, im dritten Jahre 18, im vierten Jahre 30 und im fünften Jahre 18, im ganzen also 161 auf je 1000 Personen wiederholt behandelt worden. Bei den wegen anderen Krankheiten behandelten Personen waren diese Zahlen: 9, 57, 30, 18, 15, zusammen also 129.

**Schiedsgericht und Rentenfeststellung.** Zweitens wird von den Rentenempfängern angenommen, daß sie, wenn die Berufsgenossenschaft die Rente herabgesetzt hat, in ihrer Berufung gleich den Antrag auf eine Erhöhung der Rente mit stellen können. Dafür irgendeine Meinung hatte auch der Handarbeiter *M.* Er hatte im Jahre 1904 einen Unfall erlitten, wodurch er sich eine Arthrose entzündet, die zur Verkürzung seines Beinlänges wesentlich beigetragen hatte. Er bezog zuletzt noch eine Rente von 15 Prozent, doch da nach ärztlichemzeugnis Beiderwerden wegen der Arthrose nicht mehr vorhanden waren, stellte die Berufsgenossenschaft jungs die Rente ein. Der Verleger berief sich in seiner Berufungsbeschwerde darauf, daß zwar in der Kürzerentung eine weitaus längere Belebung eingetreten sei, seine Beinlängenbedenken jedoch größer geworden seien und beantragte daher eine Erhöhung der Rente auf 25 Prozent. Nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung erkannte das Gericht auf Fortzahlung der Rente von 15 Prozent. Eine Erhöhung des Unfalls sei zwar eingetreten, doch komme die Rente für die Beinlängenbedenken, die Folgen des Unfalls sind nicht in Betracht. Zu einer Erhöhung der Rente kommt das Gericht nicht kommen, da hierfür in erster Instanz die Berufsgenossenschaft zu ständig sei. — Die Berufungsinstanz umfangreicher Berufsgenossenschaften

und wie unnötig man sich damit hohe Kosten verschafft, wurde wieder einmal durch *olgen* dall bewiesen. *M.* brachte sich wegen der Rentenentziehung an einen sogenannten Rechts- und Wirtschaftsberater gewendet, der, voller Unkenntnis über solche Sachverhalte, gerüstsam gelegenheiten, wegen dieser einfachen Sache eine Berufungsbeschwerde von nicht weniger denn 18 Seiten angefertigt und dafür 15 Pf. verlangt hatte. Solche langatmige Beschwerden haben natürlich gar keinen Zweck, sie tragen höchstens zur Verwirrung der Sachlage bei und der Rentenempfänger muß für solche Unkenntlichkeiten seine großen Opfer. Es sei daher immer wieder darauf hingewiesen, das Beste ist, man wendet sich in solchen Angelegenheiten, wenn möglich, an das örtliche Arbeiterschreiberat, dort erzielt man die Rente und die Berufung verbindet schließlich mehr Erfolg.

### Aus den Stadtparlamenten.

**Halberstadt.** Ein Zugabe an kinderreiche Familien der städtischen Arbeiter gewährt Halberstadt. Die städtischen Arbeiter, die 3 und 4 Kinder unter 11 Jahren haben, bekommen 1,50 M. wöchentlich, die 5 und mehr Kinder haben, 2 M. Zugabe, die monatlich an die Frauen ausgezahlt wird.

**Nürnberg.** Der nach der neuen Arbeitsordnung verlängerte Sommerurlaub ist am 1. August d. J. in Kraft getreten.

**Trier.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, den im Dienste der Stadt stehenden Arbeitern „bei guter Führung“ unter voller Lohnzahlung alljährlich einen Urlaub zu gewähren, der je nach der Anstellungsdauer zwischen drei Tagen und einer Woche schwankt. — Doch doch immer noch Zeiträume ausgeteilt werden müssen in städtischen Betrieben.

### Aus unserer Bewegung.

**Altona.** Am 13. August tagte unsere gut besuchte Distriktsversammlung. *Sobota* referierte über: „Der Multiaufschuß und die Arbeiter“. Die Sabungen für den Arbeiteraufschuß der Straßeneiniger wurden einer längeren Besprechung unterzogen. Darunter wurde festgestellt, daß mit Ausnahme der Elternentwärter und der Straßeneiniger die städtischen Arbeiter Altonas gut organisiert sind. Unter den Straßeneinigen herrschen leider noch Bevölkertheit und Unzufriedenheit. Dafür ist wiederrum ein Vorarbeiter d. i. d. Als fürstlich wieder eine Versammlung der Straßeneinigung stattfinden sollte, postierte sich *did* an der nächsten Straßenecke und notierte jeden Straßeneiniger, der das Versammlungsort aufsuchte! *did* wurde aber auch bemerkt! Und um sich unentdeckt zu machen, lief er ständig zum Vorarbeiter und ließ sich keinen großen rostenden Voltary abnehmen. Dann fehlte er auf seine Versammlungsstation zurück. *did* ist darob der „Spiegel-Did“ getauft worden. Diese Episode, so originell tomisch sie auch Ihnen mög. rief aber doch keine Entrüstung wach. Sehr schlimm, wenn Arbeiter sich selbst in Geheimhaltungen prostituieren. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der bessere Teil der Straßeneiniger den Meuturen à la Spiegel *did* den verdienten Aufschuß geben wird. Nach Erledigung einiger innerer Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Berlin.** Die Straßeneiniger waren am 11. August versammelt, um ihre Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten. Der Vorstand des Städtekinderschutzes vertrat die Anfrage am Montag, den 3. August, eine Versammlung einzuberufen. Gegen die Beihilfe verhielten man im Interesse der Allgemeinheit Abstimmung. Am vorigen Abend schon hatte der Verband durch den Arbeiteraufschuß die Forderung des abtümlichen Arbeitseinsatzes eingereicht. Hiergegen botte der C. B. Vorstand anklagend und verhinderte eine Beratung unter der Anfrage, indem er unter Beibehaltung der alten Arbeitsweise den Antrag auf 5 Uhr Arbeitstag am Sonntagnachmittag aussetzte. Weil unsere Verbandsstollegen nun die Durchführung dieses Antrages dem C. B. Vorstand und der Direction überlassen wollten und ich sofort verhielten, wurden sie in der unflieglichen Weise beschimpft. Der Verband sollte für die Durchführung der merkwürdigen Anträge der Herren C. B. Vorstandsmitglieder wirken und hinterher für entstehende Schädigungen der Allgemeinheit die Verantwortung übernehmen. Daher mußten wir bestens danken. Wie recht unsere Mollegen gehandelt, beweist die Tatsache, daß der C. B. Vorstand, der besseren Einfluß der Verbandsstollegen folgend, den Antrag auf 5 Uhr Arbeitstag am Sonntagnachmittag zurückzog! Doch steht noch der Mut, offen und ehrlich einzugehen, daß unsere vorjährigen Anträge in jeder Hinsicht als unnötig und durchführbar von allen Mollegen, auch den C. B. Vorstandstollegern, mit untersucht werden müssen. Statt dessen hat man eine Änderung der Arbeitsweise beantragt, die betriebsmäßig und in Richtung auf die Meinlichkeit der Stadt nicht durchgeführt werden kann. Möglich wäre die Forderung des C. B. Aufschusses der Nacharbeit und Einführung von 2 Schichten à 8 Stunden bei Tage (von

morgens 6 bis mittags 2 Uhr bzw. 2 Uhr mittags bis abends 10 Uhr" nur unter besondren Verhältnissen. Entweder müssten zur Hilfeleitung für die Krüppeltonne, welche die jetzt von der Radfahrtone geleistete Arbeit bewältigen muß, bedeutend mehr Waschmaschinen angekauft werden, oder die Krüppeltonne müsste in Stärke der jetzigen Radfahrtone eingerichtet sein. Am ersten Fälle und der dritte der Direction am genehmten seien, würden bei Wehrbeschaffung von Waschmaschinen usw. Hunderte von Arbeitern gespart, also entlassen werden! Am zweiten Fälle aber würden die Mollgen dem Antrag des C. V. zufolge bedeutend mehr als heute zum Sonntagsdienst mit volle 8 Stunden herangezogen werden. Damit wird in den Sommermonaten statt der beim Nachtdienst heute bestehenden 5 Stunden in wöchentlichen Gesamtarbeitszeit die Arbeitszeit auf 56 Stunden verlängert werden. Auch das dürfte der Direction höchst angenehm sein! Als schwerwiegender Moment kommt noch die sehr bestimmt vorausliegende Möglichkeit in Betracht, daß, wenn nur bei Tage gearbeitet wird, 2 Schichten à 9 Stunden, wie bei den Markthalenarbeitern bestehend, eingeführt werden. Demgegenüber ist der von den Verbandsmitgliedern empfohlene und von der übergrößen Mehrzahl der Mollgen akzeptierte Antrag auf Durchführung des achtstündigen Dreischnittswechsels einzig und allem geeignet, die Wünsche auf Verbesserung der Arbeitszeit zu erfüllen. Sämtliche Diskussionsreden summierten den zu. Eine Widerrede wurde nachfolgende Resolution angenommen: „Die am 11. August zahlreich versammelten Mollgen halten den Antrag des C. V. ausdrücklich für befriedigend und die Lohnforderungen betreffend nicht für zweckmäßig. Die Forderungen des Verbandes auf Einführung des achtstündigen Dreischnittswechsels, sowie die Lohnforderungen betreffend Wochenlöhne, jährlich steigende Lohnstufen mit 3 Jahren Höchstlohn, prozentualer Zuschlag für Überstunden und Sonntagsarbeit sind notwendig und durchführbar und verpflichten sich die Ansprechenden, für die Durchführung der gestellten Forderungen mit aller Energie einzutreten.“ Entsprechend den Ausführungen des Mollgen-Schults soll in der Lohnfrage vorläufig von einer Stellungnahme im Arbeiterausschuß abgesehen werden, bis der von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion der Stadtverordnetenversammlung einzureichende Antrag auf generelle Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter verhandelt werden soll. Nach Behandlung einzelner Beschwerden erfolgte Schluß der Versammlung.

**Bremen.** Am Dienstag, den 11. August, fand im Gewerkschaftshaus unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Kollege Wegfahrt sprach über: „Die deutsche Sozialgegebung“. In 1½-stündigen trefflichen Ausführungen erbrachte er den Beweis dafür, wie reformbedürftig die heutige Sozialgegebung ist. Beider Beifall der sehr zahlreichen Mitglieder folgte den lehrreichen Darlegungen. — Hierauf gab Kollege P. Meier den Bericht über den Beschluß der Partei- und Gewerkschaftskommunismus, den Dienstag für die Parteiversammlungen freizuhalten. In der Diskussion wurde jedoch hervorgehoben, daß der Dienstag in Rücksicht auf die Arbeiter des Werferbahnhofs und der Straßenreinigung der geeignete Tag für unsere Mitgliederversammlungen sei. Es wurde denn auch beschlossen, bis zum Schluß dieses Jahres an den Dienstag festzuhalten, jedoch soll in weigerebendster Weise den Parteiversammlungen Rechnung getragen werden. Für das am Sonntag, den 23. August, im „Schubenhof“, Pappelstraße, stattfindende Sommerfest wurde ein Festomitee gewählt. Es wird erwartet, daß sich die Mitglieder mit ihren Familien sehr zahlreich an dieser Feier beteiligen. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Vorvorsitzenden, immer mehr für den Ausbau unserer Organisation zu wirken, wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen.

**Elbing.** Der Aufbau einer starken Organisation wird vielfach nicht genugend gewürdigt. In so mancher Stadt stehen die Mollgen höhere Löhne ein, ohne zu bedenken, daß es nur der Verband war, der sie ihnen erkämpft hat. Welch grohe Bedeutung unser Verband für die kommunalen Arbeiter hat, erkennt man aber da am besten, wo unsere Organisation noch nicht vertreten ist. Obgleich seit Jahren ungemeine Tenerungsverhältnisse herrschen, bleiben die Löhne die alten, das heißt ist bei der Arbeitzeit der Roll, trotzdem durch die immer intensivere Arbeit der Männer weit mehr angehoben wird wie früher. Elbing, eine Stadt mit modernen Großstadtverhältnissen, liefert hierfür so redi den Beweis. Die Mollgen haben für ihre schwere Arbeit einen Stundenlohn von 26 Pf!. Auch die Feuerleute erhalten denselben niedrigen Lohn, doch besteht hier noch die 12-Stundenfeuerwache. Sie sind über die Feuerwache, Gaswerk und Wasserwerk, wie sonst allgemein, auch in Elbing sehr rentabel. Das Gaswerk hat im Jahre 1906 10000 und 1907 16000 M. „gut genutzt“, d. h. über 10000 Stück berechnet. Das Wasserwerk 1906 30000 und 1907 50000 M. Am Ende für 1907 hingt es bezüglich des Wasserwerks zweifelhaft. „An Feuerleuten fanden in den letzten Jahren an die Stadtfeuerwache abgeführt werden 135000 M. und vom Gaswerk 610135 M.“

Um andere Metropole schlecht gestellter Arbeiter sind die Radfahrtwächter. Diese haben mit den Polizeibeamten zugleich

Zulagen bekommen. Wie das aber in solchen Fällen oft geschieht, drücken die Zulagen nach unten sehr zusammen, genau so wie die Löhne. Die von der Stadt beschäftigten 40 Wächter erhalten nach Zeitziehung der Zulagen eine jährliche Lohnsumme von insgesamt 23677,50 M. oder durchschnittlich pro Mann 591,91 M., demgegenüber bekommen 40 Polizeibeamte 80125 M. oder durchschnittlich pro Beamter 2003,12 M. Bei dem geringen Lohn kann die Arbeiter auch gegen Krankheit sehr niedrig versichert, so daß in den Familien Erkrankter bittere Not herrscht. Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Mantengeld kennt man hier nicht. Abholz und Hinterbliebenenversorgung sind gleichfalls unbekannte Dinge. Was tut aber der Arbeiter, wenn er der Stadtverwaltung Jahrzehntelang gedient hat und seine Arbeitskraft verbraucht ist? Vorliegende Angaben beweisen, daß die Elbinger kommunalen Arbeiter besonders schlecht gestellt sind. Allerdings sind die Arbeiter hier ebenfalls schuld. Solange sie unter sich nicht einig sind, sich ihrer zuständigen Organisation anzuschließen, wird ihnen auch die Stadtverwaltung nichts geben. Dabei herrschen auch sonst noch unwürdige Verhältnisse. Manche Kollegen glauben Vorteile zu erzielen, wenn sie sich nach oben hin lieb sind machen. Einem traut dadurch dem anderen nicht, recht sehr zum Schaden der gesamten Kollegenschaft. Nicht durch Schwachsinn verbessert man seine Lage, sonst für seine Familie, sondern indem man sich eine starke Organisation gründet. Der Stadtverwaltung muß eine einzige Arbeiterchaft gegenüberstehen. Dies sollte jeder kommunale Arbeiter beitreten und sich dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschließen.

**Essen a. d. R.** Am Sonntag, den 9. August, fand bei Schmetter, Werderbahnhof, 3, eine Versammlung der Radfahrtarbeiter statt. Kollege Heinrich Dasselbeck sprach über das Thema: „Was tun wir uns organisieren?“ Redner betonte ganz besonders, daß die Arbeitgeber teilweise besser organisiert sind, weil sie ohne Unterstreich der Konföderation ihren Verbänden angehören und deshalb den Arbeitern in einer einheitlichen Racht entgegentreten können. Bei den Arbeitern ist leider noch die Organisationszerstörung als ein Arbeitsproblem der Arbeiterbewegung vorhanden. Das Vorgehen der Arbeitgeberverbände zwang aber die Arbeitnehmer, sich einschließlich zu organisieren. — Die Diskussion ergab, daß auch die anwesenden im Kirch-Duisdorfer Gewerbeverein organisierten Arbeitkollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Ein anwesendes Mitglied des kirchlichen Verbandes pflichtete den Ausführungen teilweise bei, hielt es aber für unmöglich, die Arbeiter „unter einen Hut“ zu bringen. Dies wurde ihm vom Mollgen Weise sowie vom Mollgen Heinrich widerlegt. Außerdem legte er in seinem Schlußwort an Hand von Beispielen klarlegen, daß die kirchlich organisierten Arbeiter optimal vom Arbeitgeber genau so behandelt werden, wie die freie organisierten, wurde die Versammlung kurz vor 1 Uhr mittags geschlossen.

**Lübeck.** In der am 7. August d. J. abgehaltenen Versammlung wurde zuerst die Abrednung vom 2. Quartal gegeben. Die Einnahmen betrugen 1475,31 M., denen 289,21 M. totale Ausgaben gegenüberstehen. Nach Abzug der für den Hauptvorstand gemachten Ausgaben und des an diesen zu sendenden Vertrages bleibt am Ende des Quartals ein Haushaltssaldo von 355,33 M. bei einer Mitgliederzahl von 270. — Diefem Bericht des Mollgen-Möller folgte ein Vortrag des Mollgen-Vohrt über: „Die deutsche Arbeiterverbindung“. Hierauf entpann sich speziell über den Punkt Betriebskantinen eine längere lebhafte Diskussion. Der Vortragende erinnerte noch an die bevorstehenden Mannestaffeln-Beraterwohnen und empfahl, geeignete Mandataten hierfür aus unserer Mitte vorzuschlagen. Wegen vorgezogter Zeit wurde diese Angelegenheit jedoch bis zur nächsten Versammlung verschoben. Dann wurden noch 6 Hilfskomiteemitglieder zum Gewerkschaftssekretär gewählt. Zur Erinnerung einer Fahne soll im Zeitung ein Emblem vorgetragen werden. Zum Schluß wurden die Mollgen noch für den Konsumverein interessiert.

**Spanien.** In der am 7. August d. J. stattgefundenen städtischen Arbeiterversammlung referierte Kollege Meinzer über: „Die Kulturaufgaben der Gewerkschaften“. Lebhafte Beifall wurde ihm zu teilen. Als zweiten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung den Auszählerbericht vom 31. Juli entgegen. Hierzu wurde ausgeführt: Heuer Mangel an Arbeit brachte sich der Auszähler durchaus nicht blass. Ein reiches Arbeitsfeld bleibt ihm überlassen, wenn er nur dazu beitragen will, all die Nebelstände zu befreien, die noch in den industriellen Betrieben vorhanden sind. Nicht weniger als ein halbes Dutzend Anträge lagen zur Beratung vor. Die Mollgen vom Raum mit haben ganzzum möglichen ausgestaltete Räume zum Misserden. Dieselben sind so klein, daß nicht mehr als zwei bis drei Männer darin Platz haben. Zwei Ecken müssen sie mitgeschleppten Bringen oft beim Regen und Schnee einnehmen. Auch die Klosets entsprechen teilweise nicht den hygienischen Anforderungen und bedürfen der baldigen Verbesserung. Man möchte größere Unterkunftsräume mit Küchen, Wasbung und Waschräumung. Alles Dinge, die eigentlich ganz selbstverständlich sind und längst eingeführt sein müssen. Auch die Kanalarbeiter haben noch keine Wascheinrichtung und müssen sich noch immer mit Eimern als Waschgefäß zufrieden

geben. Diese Arbeiter erhalten jetzt jeder einen Dienstanzug. Damit es ihnen aber ermöglicht wird, denselben von Zeit zu Zeit reinigen zu lassen, so beantragten sie noch einen zweiten Anzug. Der Ausdruck war nun der Ansicht, daß diese schmutzigen Kleider von einem Arbeiter gereinigt werden könnten. Hiermit war aber der ebenfalls in der Sitzung anwesende Betriebsleiter **Wichard** nicht einverstanden. Er vertrat vielmehr den sonderbaren Standpunkt, daß diese Kleider von den Frauen der Arbeiter gereinigt werden müßten. Darauf wurde ihm jedoch geantwortet: Die Arbeiter haben keine Lust, ihr häusliches Heim mit Sammeln und mit eventuellen Krankheitsteilen zu verunreinigen. Auch die Hoffnung wurde ausgeprochen, daß dieser Herr zufrieden die Anträge für den Arbeiterausschuß nicht wieder 6 Wochen in seinem Bureau liegen lassen möge, damit dieselben rechtzeitig mit auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt werden können. Die regelmäßige Lieferung von Seite sagte der Herr zu. Dagegen meinte er, daß die Lieferung von Handtüchern zu teuer wird. Man sollte meinen, daß das, was dieser Herr für sich in Anspruch nimmt und ihm selber auf Kosten des Stadtsäckels geliefert wird, auch den Arbeitern nicht vornehmen werden sollte. Hier sieht man aber wieder einmal so recht, wie die Interessen der Arbeiter vom "Vorgerichteten" gewahrt werden. Wenn nur das eigene Ziel verfolgt ist, die Arbeiter können dann ja sehen, wo sie bleiben. Von der Lieferung von Diensträder oder Bewährung einer Entschädigung von 40 Pf. jährlich für eigene im Dienste gebrauchte Räder, der Wasserschaffarbeiter wollte Herr **Wichard** schon gleich gar nichts wissen. Und doch liegt beides im Interesse des Dienstes. Ist nämlich ein Rohrbruch oder sonst eine erlige Reparatur vorzunehmen und der Weg bis zur Arbeitsstätte weit entfernt, dann müssen die Arbeiter ihr eigenes Rad benutzen. Es wäre das natürlich unbillig, dieses von den Arbeitern auch noch fernher verlangen zu wollen. Eigentlich hat ja die Stadt dieser Kategorie schon drei Diensträder zur Verfügung gestellt, aber nicht etwa für die Arbeiter, sondern nur für die Beamten. Desgleichen wurde ein Antrag gestellt auf Errichtung eines städtischen Arbeitsniederkreises. Die Arbeiter, welche alljährlich im Frühjahr wegen Betriebsentfernung entlassen werden müssen, sollen in anderen Betrieben untergebracht werden. Es soll also ein Austausch der Arbeiter in den verschiedenen Stadtbetrieben eingeführt werden, damit nicht, wie jetzt, diejenigen Arbeiter, welche wegen momentanem Mangels an Arbeit die Entlassung erhalten, ihre eventuell erworbenen Rechte auf Pension usw. verlieren gehen. Zu verurteilen ist aber hier der Antrag von den Ausschußvertretern der Straßenreinigung. Sie wünschten eine Betriebskantensäfte. Das aber eine gut ausgebauten Erfrischungsstube für sie bedeutet mehr kosten kann, das scheint ihnen nicht bewußt zu sein. Zum Glück wurde der Antrag abgelehnt. Man sieht aber, wie nötig hier noch Aufklärung am Platze ist. Die Städte, Preußen und Sachsen, welche auf Einladung erschienen waren, wandten sich ebenfalls ganz entschieden gegen die Einführung einer solchen Maßregel. Sie sagten: falls ihnen im Stadtvorstandsrat ein solcher Antrag vorgelegt werden sollte, derselbe ihre Abrechnung nicht finden wird. Sie erachteten die anwesenden Mitglieder, ja ihrer Organisation anzugehören, darum sie ihre Interessen vertreten können. Sie selber werden aber nach wie vor bemüht sein, die Interessen der städtischen Arbeiter wahrzunehmen. Beim Punkt Besoldungswerte wünschte ein Kollege, der Arbeiterausschuß sollte dafür eintragen, daß den Autodienstcharbeitern gestattet wird, außergewöhnlich die öffentlichen Verpflegungsanstalten zu benutzen. Zuletzt rieten sie stets in den Restaurants ihre Goldkärtchen und Unterkünften bleiben ihnen dadurch nicht erspart. Dieser Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung verlegt, damit die in Betracht kommenden Arbeiter einheitlich dazu Stellung nehmen können. Mit Beifügung wurde die vom Kollegen **Schmidt** gegebene Abrednung vom 1. Juli 1907 entgegenommen. Das Ziel war gut bestimmt und bot für die Teilnehmer einen genügend langen Abend. Die Einnahmen betrugen 113,90 M., dagegen die Ausgaben nur 83,90 M., bleibt somit ein Überschub von 30 M. Kollege **Hentschke** ermahnte die Mitglieder noch, treu zum Verbände zu halten und für weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen. Es weiteren erinnerte er die Abgeordneten sowie den Vorsitzenden der Arbeitsschule Wels zu prahlen. Desgleichen soll der Abgeordnete alte Betriebsjahr in der Mitgliederversammlung mundlich einen Bericht erzielen. Mit einem begrenzt aufgenommenen Rund für das ferne Blaue und Gedanken des Verbandes schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die umfangreiche Metallarbeiteraussperrung in Stettin hat mit dem 17. August ihr Ende gefunden. Alle Angehörigen und Freunden sind wieder in Arbeit getreten. Als letzter Urteil der Aussperrung diente dem Unternehmertum der Wiedereintritt auf der "Bullau" Werft. Selbiger war entstanden, weil die Mieter sich weigerten, die von ihnen regelmaßig geforderten Lebzeitenden zu leisten. Ihre Arbeitszeit war hierdurch auf elf Stunden und mehr erhöht, während mit den Schiffswerften im vorigen Jahr eine 9-stündige Arbeitszeit ver-

einbart war. Die Direction des "Bullau" hatte nun zwar das Zugeständnis gemacht, daß nur an vier Tagen der Woche 1½ Stunden gemacht werden sollten, zwei Abende wurden also freigegeben. Die Mieter lehnten dieses Angebot aber als ungenugend ab, während die Organisationsleitungen der Metall- und Schiffsarbeiter die Annahme des Angebots forderten. Die Mieter fügten sich dem nicht, worauf die Werft am 18. Juli mit der Aussperrung von 7800 Arbeitern antwortete. Mit dem noch nicht genug, griffen am 8. August die Stettiner Metallindustriellen zur Aussperrung von 12000 sowohl persönlich als durch ihre Organisation an dem Widerstand der Mieter gänzlich unbeteiligten Arbeiter, weil eben die Mieter nicht nachgaben. Die Zeidlerswerften hatten ihre zum 12. August angekündigte Aussperrung um eine Woche verschoben, damit der "Bullau" seinen Betrieb öffnen könnte. Diese Aussperrung sollte erst am 19. August persönlich werden, falls sich in der vorliegenden Woche nicht genügend Mieter zur Wiederaufnahme der Arbeit meldeten. Auch war eine Generalaussperrung sämtlicher Metallarbeiter angedroht. Die Mieter hatten leider die ihnen gemachten noch weitergehenden Anträge nicht angenommen und nach Forderungen an die eventuelle Wiederaufnahme der Arbeit gefügt, so daß die Reaktionen der Unternehmer immer größere Dimensionen annahmen. Am Schluß vergangene Woche ist es endlich gelungen, die Mieter vor der Wiederaufnahme ihres Beginns zu überzeugen und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, wodurch dann die folgendwährenden Aussperrungen aufgehoben wurde. Am 17. August sind fast alle freitenden Mieter sowohl wie die Ausgeplagten wieder in Arbeit getreten. Wobei diejenigen aussklift allen Beteiligten zur Lehre dienen und zu noch größerer Einigkeit und Durchführung härterer Disziplin unter der Arbeiterschaft führen.

Der 9. Verbandstag der Fabrik-, Land- und Hafenarbeiter taute vom 2 bis 9. August in München. Dem Verbandsbericht entnehmen wir folgendes: Seit seiner Gründung im Jahre 1892 hat sich der Verband stetig über das Deutsche Reich ausgedehnt und ist an Mitgliederzahl gewachsen. An den 8. Verbandstag 1906 wurde berichtet, daß 39.386 Mitglieder und 506 Zählstellen vorhanden waren, und dem jetzigen Verbandstag zeigt eine Erhöhung der Mitgliederzahl auf 136.555 und der Zählstellen auf 522. Das ist eine Zunahme von 37.399 oder 39,1% Prozent der Mitglieder. Der wirtschaftliche Niedergang brachte auch hier viel Arbeitslosigkeit. Im letzten Quartal 1907 wurden 6129 Arbeitslose gezählt für eine Dauer von 30.670 Tagen. Die Unterhaltung derselben kostete 42.317 M. Diese Zahlen schwanken unbestimmt an im ersten Quartal 1908, als 10.402 Arbeitslose für eine Dauer von 115.013 Tagen gezählt wurden und 119.625 M. als Unterhaltung zur Auszahlung lagen. In der Berichtsperiode übertrafen wurden an Überlebensunterstützung 777.176,17 M. an Streitkunstspiele 902.748,15 M. für Nachschlag 16.166,15 M. auf Waisenregelungen 57.236,60 M. an Sterbegeld 26.617,42 M. auf Hungergeld 25.119,30 M. ausgezahlt. Das sind außerordentliche Werte Lohnungen der Verbandsstätte. Der Massenbericht zeigt eine Gesamtentnahmen von 1.690.365,02 M. Darunter der Gehalt von der letzten Abrechnung in Höhe von 435.212,16 M.). Die Gesamtansaage betrug 2.995.362,06 M.; mittin blieb ein Gehalt von 1.065.002,00 M. am 31. Dezember 1907. — Für die Agitation steht eine Summe von 86.547,67 M. unter den Ausgaben verzeichnet. Eine eifige Agitation wurde unter den Angestellten entfaltet. Die Streikstatistik zählt für die Berichtsperiode auf: 218 Angriffs- und 91 Abwehrkreise. An den ersten waren beteiligt 16.156 männliche und 15.39 weibliche Arbeiter. An den meisten Sätzen, nämlich in 160, handelt es sich darum, die niedrigen Löhne etwas zu verbessern. 10 Angriffscreis waren anfangs ohne Erfolg geblieben. In den 94 Abwehrkreisen waren 5107 männliche und 1168 weibliche Arbeiter beteiligt. Zu 31 Sätzen waren Maßregelungen die Ursache und genau ebenso oft Verbesserungen; 11 Abwehrkreise gingen verloren. 49 Ausperrungen fanden statt. Daran waren 6012 männliche und 261 weibliche Arbeiter beteiligt. Zu 380 Sätzen wurde der Verband in Mitteldeutschland gezogen, wenn andere Organisationen Streiks erklärten. Die Gießentnahmen für Streiks und Ausperrungen beliefen sich auf 1.161.65 M. — In den Geschäftsbericht tritt ein, a. auch eine Resolution über den mit unserer Organisation abgeschlossenen Kartellvertrag, wonach die Wascharbeiter bei uns im Gemeindearbeiterverband zusammengesetz sind. Eine Resolution zwecks Aufhebung dieses Vertrages wurde aber abgelehnt. Besonders Schwarz-Hannover und Lewin-Hannover wendeten sich gegen den Kartellvertrag, sollte nota werden, wie bei Einsichtnahme in das Protokoll hierauf zurückkommen. — Auf Antrag des Medaileurs und der BrechtKommission wurde diese Institution aufgeschoben. Einige Beschwerden über die Presse gehen an den Hauptvorstand. Als wichtigster Verhandlungsort stand gelangte die Organisationsfrage der Landarbeiter zur Bearbeitung. Der Referent, Medaileur Schneider, trat für eine selbstständige Land- und Waldarbeiterorganisation ein, während Moritzreferent Zwölfer für Beibehaltung der Landarbeiter war. Mit 75 gegen 31 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen: „Der 9. Verbandstag des Verbandes der Fabrik-

**Lands-, Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Be- schluss der Konferenz der Zentralverbände vom Dezember 1907 (Gründung einer selbständigen Organisation für Land- und Waldarbeiter) unter der Vorauseitung einverstanden, daß diese Organisa- tion nicht auf die der Gewerbeordnung unterstehenden land- wirtschaftlichen Nebenbetriebe ausgedehnt wird." — Wie möchten unter Hinweis auf die Vorhandensbestimmung in Nr. 29 der "Gewerkschaft" noch einmal betonen, daß eine erneute Stellung- nahme zur Waldarbeiterfrage unerlässlich ist mit der tatsächlich vollzogenen Schaffung der neuen Organisation vor sich gehen wird. — Der Vorsitzende Preußen berichtete weiter über Tarifverträge. Die angemessene Resolution hierzu lautet: "Der 9. Verbandstag erachtet in dem Tarifvertrag ein geeignetes Mittel zur Erringung und Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeits- bedingungen. Der Abschluß eines Arbeitsvertrages erfordert eine starke Organisation der Kolleginnen und Kollegen, für welche er Geltung erlangen soll. Ist die Beteiligung an der Organisation eine nach Anzahl und Dauer der Mitgliedschaft gute, dann werden die Tarifverträge weder die Kollegen in dem Kampf für Verbesserung ihrer Lebenslage ermüden lassen, noch die Werksamkeit der Organisation mindern. Vielmehr ist eine verhältnisvolle Werksamkeit der Organisation zu erzielen, weil durch den Tarifvertrag die unterschiedliche Beigabe für gleichgeartete Berufe ausgeschaltet und das Streben der Kolleginnen und Kollegen aber gestillt wird, durch aufdrücklich an die Organisation der tariflichen Bestimmungen teilhaben zu werden. Auf die Erringung von Tarifverträgen in Zukunft noch mehr Augenmerk als bisher zu legen; da, wie die Bedingungen gegeben sind, ist der Abschluß von Tarif- oder Beurteilungen anzutreben." Nach einigen statutarischen Änderungen sowie den leicht möglichen Abstimmungsergebnissen wurde der bisherige Verstand nebst Redaktion einstimmig wieder gewählt. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Halle statt.**

Der Verband der Zimmerer veröffentlichte die Re- sultate seiner Lohnbewegung im ersten Halbjahr 1908. Danach wurden bei 780 Zunftstellen mit 22.852 Mitgliedern, die der Verband umfaßt, nicht weniger als 280 Lohnbewegungen angemeldet, bei denen 33.181 Mitglieder in Frage kamen. Auf 100 Mitglieder entfielen also 62, die für Lohnbewegungen in Betracht kamen. Freilich handelt es sich bei diesen Bewegungen weniger um jene, die von den Mitgliedern ausgehen; die größere Hälfte, nämlich 105 mit 23.056 Beteiligten, wurde durch den Arbeitgeberkampf für das deutsche Bauarbeiterverband, der den Arbeitern seinen Mindesttarif entnötigt wollte. Bis zum 27. Juni 1908 waren 280 Lohnbewegungen für 24.898 Beteiligte beendet, davon 225 für 23.330 Beteiligte durch Verhandlungen, 10 für 32 Mitglieder durch erfolglose Streiks, 5 für 304 Mitglieder durch Streiks ohne Erfolg und 1 für 912 Beteiligte durch Zurufziehung der Forderungen. 173 Lohnbewegungen wurden durch die zentralen Verhandlungen erledigt. Der Stundenlohn wurde erhöht um 1 Pf. in 31 Zunftstellen mit 2111 Mitgliedern, um 2 Pf. in 72 Zunftstellen mit 7.216 Mitgliedern, um 2½ Pf. in 3 Zunftstellen mit 3.55 Mitgliedern, um 3 Pf. in 39 Zunftstellen mit 2227 Mitgliedern, um 4 Pf. in 13 Zunftstellen mit 1721 Mitgliedern und um 5 Pf. in 1 Zunftstelle mit 110 Mitgliedern. Zur 90 Zunftstellen und 10 Bezirke wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich geregt; sie gelten für 13.772 Mitglieder. 190 Lohnbewegungen sind noch nicht erledigt, bei denen 828 Mitglieder in Frage kommen. Die Zahl der Streiks im ersten Halbjahr beträgt 10, dazu 13 Ausperrungen mit insgesamt 1913 beteiligten Mitgliedern. Der Zentralrat erwundt daraus Kosten in Höhe von 55.105 Ml. — Der Verband feierte füglich das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß ist im Berliner Gewerkschaftshaus eine Feier veranstaltet worden, woran Delegierte aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, darunter 20 Mitglieder von insgesamt 27, die dem Verband seit seiner Gründung angehören. Sie wurden von Vorstandesmitgliedern durch eine Ansprache geehrt und werden zur Erinnerung an den Jubiläumstag ein Ehrenblatt erhalten.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das 1. Quartal ergibt infolge eines Maßnahmenbeschlusses am Beginn des Quartals von 1.510.366,57 Ml. insgesamt 3.002.657,09 Ml. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 866.166,99 Ml. Der Maßnahmenbeschluß verzögerte am Schluss des 1. Quartals 1.516.35,52 Ml. Von den Ausgaben entfallen nicht weniger als 316.550 Ml. auf die Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 25.311 Ml., die Krankenunterstützung 180.211 Ml. und die Strafunterstützung 20.660 Ml. Die Mitgliedszahl stieg um 717 auf 118.209, so daß also bereits ein Aufschwung sich wieder eingestellt hat, der hoffentlich noch der bedeutsamen Lage der Holzindustrie abholen wird.

Die Krise und die Organisationen. Nachdem in Nr. 31 der "Metallarbeiter Zeitung" die Mitteilung gemacht wurde, daß das unaufhaltbare Vorbreiten des Verbandes jetzt durch die Wirkung der Krise zum Stillstand gekommen und die Mitglieder wohl im leichten Viertelpunkt von 368.136 am Schluss des 1. Quartals auf 365.446 am Ende des 2. Quartals, also am 29.9. geblieben sei, kommt nun auch der "Deutsche Metallarbeiter", das Duisburger

Blatt des "christlichen" Metallarbeiterverbandes, mit der Mitteilung von dem Rückgang der "christlichen" Metallarbeiterorganisation. Die Mitgliedszahl des Zentrums-Metallarbeiterverbandes sank von 28.575 am Schluss des 1. Quartals auf 27.275 am Ende des 2. Quartals, also um 1300.

Der Jahresbericht des Verbandes der Kupierschmiede für 1907 ist soeben im Verbandsorgan veröffentlicht worden. Die Mitgliedszahl erhöhte sich um 139 auf 4182. Das Verbandsvermögen lag 91.539,71 Ml. auf 124.704,71 Ml. oder um 33.255 Ml. Von den 86.310,84 Ml. betragenden Ausgaben entfielen 9236 Ml. auf Reiseunterstützung, 18.141 Ml. auf Arbeitslosenunterstützung, 5170 Ml. auf Streit- und Gemahregeltenunterstützung usw.

Die Gründung eines Verbandes der Post- und Telegraphen-Unterbeamten Deutschlands ist in einer Konferenz der Postunterbeamtenvereine des Deutschen Reiches vollzogen worden, an der 72 Delegierte als Vertreter von 61.262 Mitgliedern teilnahmen. Wie sich aus dieser Zahl ergibt, ist der neue Verband jetzt schon die höchste Beamtenorganisation Deutschlands. Der frühere Postunterbeamtenverband wurde schon vor Jahren vom Reichspostminister verboten und bisher in dieses Verbot nicht eingehalten. Die Unterbeamten konnten sich nur in den einzelnen Tarifvertragsbezirken organisieren und diesen Bezirkvereinen wurde kurzlich zum erstenmal gestattet, in Berlin eine gemeinsame Konferenz abzuhalten. Zur den Fall, daß der Verband nicht genehmigt wird, würde eine einheitliche Reichsorganisation der Postunterbeamten jetzt doch vorhanden sein. Es wurden nämlich in der Konferenz für sämtliche Bezirke einheitliche Satzungen und Beiträge beschlossen. Der Vorsitz des Berliner Bezirkvereins wurde als Zentralvertretung sämtlicher Bezirkvereine gewählt und an ihn sind auch die Beiträge der Bezirkvereine abzuzahlen. So würde also bei Anerkennung des Verbands der Reichsorganisation nur der Name fehlen. In den Satzungen des neuen Verbandes wird als sein Zweck angegeben, die allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Interessen des Post- und Telegraphen-Unterbeamtenstandes zu vertreten. Telegraphenarbeiter fallen ebenfalls als Mitglieder aufgenommen werden. Die Konferenz beschloß, die von Remmers herausgegebene "Deutsche Post" als Verbandsorgan in eigener Regie herauszugeben. Da die einzelnen Bezirkvereine dem neuen Verband angegliedert sind, so gibt die neue Organisation jetzt schon über 60.000 Mitglieder und verfügt über ein beträchtliches Vermögen. Zum ersten Vergleich wurde Überpostdirektor Oerz gebaut Berlin gewählt. — Als freie Organisation auf moderner Grundlage wird freilich die neu geschaffene Vereinigung kaum in Frage kommen, da ihr jemals Verbindlichkeit das Nebenziel ausgekleidet werden dürfte.

Abrechnung des Bergarbeiterverbandes. Der am 31. Juli erfolgte Haushalt für das erste Halbjahr 1908 zeigt, daß der Verband gut vorwärts marschiert. An reinen Betriebsgeldern lagen 892.163,85 Ml. ein; außerdem 19.950,50 Ml. ein Einführungsgeld und sonstige Einnahmen. Am ersten Halbjahr 1907 betrug die Beitragsentnahme 80.808 Ml.; es lagen zuvor also 61.556 Ml. mehr ein. Der Vermögensbestand betrug beim Jahresabschluß 1907 2.000.494 Ml., am Ende des ersten Halbjahrs 1908 2.110.690 Ml., folglich ein Zuwachs von 10.196 Ml. An Unterstützungen zahlte der Verband im verflossenen Halbjahr für Gemeindegeld 36.127,51 Ml., für Streiks 31.222,83 Ml., für Rentenregelung 36.127,51 Ml., für Angeklagte oder ihr Nachlaß befindende Mitglieder 6908,86 Ml., am Sterbegeld 36.810 Ml., Unterstützung an Arbeitslose 7267,51 Ml., an Krankenunterstützung 125.552,15 Ml.

Der Steinfeuerverband hat im vergangenen Jahre seinen Mitgliedsbestand von 9579 auf 10.400 erhöht. Von den Arbeitsstipendien im vergangenen Jahre endeten 39 Ausverteilungen oder Streiks mit 6115 Beteiligten erfolgreich, 7 Arbeitsstipendien mit 311 Beteiligten hatten einen teilweisen Erfolg und 5 Arbeitsstipendien mit 132 Beteiligten waren erfolglos. Es wurde erreicht: für 720 Beteiligten eine Arbeitsverteilung von 2957 Stunden pro Woche und für 588 Personen eine Lohnverteilung von mindestens 16.565 Ml. Am Zähltag des vergangenen Jahres bestanden für die Steinfeuer 127 Tarifverträge, die für 851 Betriebe und 9231 Personen Gültigkeit hatten.

Die Verhandlungen zwecks Verfestigung der Rahmenabmachsverträge sind durch die wachsende Haltung des letzten Rahmenverbandes zu einem anstrengenden Zittern gekommen. Doch sollen neue Gegenseitigkeitsverträge geschaffen werden.

Mord Wörlich. Der temperamentvolle Redakteur des Verbandsorgans der Hafnarbeiter, der 5 Jahre lang die Redaktion des "Hafenarbeiter" führte, hat nur ein Alter von 42 Jahren erreicht. Sein Tod war die Folge einer schweren Magenkrankheit, deren Sturm während seiner letzten Besinnungslosigkeit gelegt wurde. — ehe seinem Andenken

## Rundschau.

**Wirtschaftliche Unternehmungen der Städte.** In der von Prof. Dr. Wolf herausgegebenen „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ behandelt G. Jaffé die wirtschaftlichen Unternehmungen der deutschen Städte. Von den 50 Städten über 50.000 Einwohnern, die im statistischen Jahrbuch der deutschen Städte behandelt werden, haben 56 in eigener Regie Abfuhr und Kanalisation, 41 Gaswerke, 38 Elektrizitätswerke, 43 Wasserwerke, 17 Schlachthäuser und Viehhäuser, 12 Badeanstalten, 10 Straßenbahnen, 16 Markthallen, 22 Wohnhäuser, die in der Hauptstadt allerdings für städtische Beamte und Arbeiter errichtet sind. Die finanziellen Ergebnisse sind insbesondere bei den Gaswerken sehr günstig: der Einnahmeüberschuss betrug zuletzt 45 Millionen Mark, wovon nur etwa 10 Millionen auf Verzinsung des Anlage- und Betriebsfonds zu reden sind. Auch die Elektrizitätswerke geben eine gute Rentabilität: der Überschuss betrug hier 17,5 Millionen Mark, wovon 5,5 Millionen auf Verzinsung gehen; bei den Wasserwerken verhält sich das Anlagekapital durchschnittlich auf 8-9 Proz. Markthallen und Kleinwohnungen verzinsen sich schlecht. Den gesamten Kapitalswert für die wirtschaftlichen städtischen Unternehmungen in Deutschland berechnet Jaffé auf 3-4 Milliarden Mark im Jahr (wobei Michelgitter und Hochbauten, sowie die städtischen Finanz- und Kreditinstitute außer Betracht blieben). Jaffé erörtert dann auch noch die Frage nach den Grenzen dieser wirtschaftlichen Vertretung der Städte. Er meint: die Kommunen müssten überall da eintreten, wo sonst das Privatmonopol im Hintergrunde lauert; also bei Gas-, Wasser-, elektrischer und Kanalisationsleitung, eventuell auch bei den Straßenbahnen, soweit bei Unternehmungen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und wünschenswert sind, deren Rentabilität in der Regel aber nicht groß genug ist, den privaten Unternehmern anzuladen. Weiter empfiehlt Jaffé nicht zu geben. Zunächst weil man nicht ohne Not den Unternehmungsgeist des im freien Wettbewerb stehenden Bürgertums befürchten soll, aus dem die Städte ihre Kräfte saugten. Zum anderen, weil die Ansprüche, die die Städte dann an den Kapitalmarkt stellen müssten, kaum noch zu befriedigen wären. Zum dritten - weil es auch politisch nicht gerade empfehlenswert wäre, wenn immer größere Mengen von Bürgern den freien Berufen entzogen und von einer leitenden Stelle abhängig würden. - Uns erscheinen die Gründe bezüglich der Beschränkung des Regiebetriebes wenig stichhaltig. Der Unternehmungsgeist des freien Wettbewerbs hat ind' längst selber beschränkt durch seine Organisationen (Parteile, Freiheit usw.) oder durch gegenwärtige Vereinbarungen (bei Subventionen usw.). Die Ansprüche der Städte auf dem Kapitalmarkt sind auch bei weitem nicht so hohe, daß sie vollständig bedenklich erscheinen könnten. Außerdem bedarf das private Unternehmertum ebenfalls Kapital, um übertragene ärztliche Arbeiten ausführen zu können. Der dritte Grund endlich - die Entziehung größerer Mengen von Bürgern aus den freien Berufen nebst deren Abhängigkeit - ist beim Privatunternehmer wohl eher schlimmer wie bei Jaffé, sonst würde nicht so ein starkes Anstrang bei den Kommunen für die höheren Stellen sein. Und ist die Anstellung bei irgendeinem „privaten“ Aktiengesellschaft etwa freier? - Also einen weiteren Antrag wahrnehmend keine Veranlassung vor, bei der Übernahme von Betrieben in städtische Regie zu bremzen. Vielmehr weisen England, Amerika und Australien mit ihrem Gemeindeidealismus uns den richtigeren Weg. Der Regiebetrieb muß noch weit konsequenter durchgeführt werden!

Wenn die Arbeiter nicht organisiert sind. Die „Schlesw.-Polit. Volkszeit.“ schreibt: „Beim südlichen Waggon werden in zwei Säulen nach Mann beschäftigt. Von diesen acht Mann war bis vor kurzem nur einer organisiert. Die Arbeiter bekommen einen Stundenlohn von 15 Pf. Weil das Waggon eine außerordentlich schwere Arbeit ist, wurden sie sich einige eine Lohnverhöhung von 5 Pf. für die Stunde zu verlangen. Am Donnerstag vormittag wurde dem Hafemeister diese Forderung mitgeteilt, mit dem Wunsche, daß sie sofort bewilligt werde. Der Hafemeister entgegnete, daß er allein die Lohnverhöhung nicht bewilligen könne, diese Forderung müsse er erst der Hafentkommission unterbreiten; er wolle aber bis am nächsten Abend, also am Freitag, Bescheid geben. Organisierte Arbeiter würden ind' darin gefunden haben. Die Arbeiter waren, aber nicht organisiert. Und so kam es, daß zwei Arbeiter von der einen Säule die Dummheit begangen, die Arbeit einzustellen, und zwar der eine am Donnerstag mittag und der andere abends. Da sie forderten die übrigen Arbeiter auf, ebenfalls aufzuhören. Diese taten dies nicht. Aus Angst darüber betrauteten ind' die beiden und beidimpften die übrigen Arbeiter. Als dann am Freitagmorgen die anderen zwei Arbeiter der Säule, von der zwei Mann aufgebauten hatten, erschienen, schüttete der Hafemeister auch diese beiden nach Hause, weil diese nichts ohne die möglichen beiden ausrichten konnten. Weil der Hafemeister nicht haben wollte, daß der Betrieb ganz stillstehen sollte, fragte er ein paar andre Arbeiter, die organisiert sind, ob sie aufnahmen wollten. Diese nahmen nach eingeholter Information die Arbeit auf. Nun verabschieden die zweit aufgeführten auf jede Art auf den Verband beurkundeten und die angefangenen Ver-

bändler als Streitbrecher hinzustellen. Damit zeigen sie, daß eine ist ein treuer Flottenvereinler, daß sie keine Abmung von dem Wesen einer Organisation besitzen. Hätte der Hafemeister die Forderung einstweilen abgelehnt und die Arbeiter hätten die Arbeit niedergelegt, dann hätte auch kein organisierter Arbeiter ausgespannen; bloß um den Hafemeister zu ärgern und in Verlegenheit zu setzen, verläßt sein anständiger Arbeiter seine Arbeit. — Wie sind der Meinung, daß die Stadt für solche schändige Arbeit wohl 50 Pf. Stundenlohn ausgeben kann. Waren die Arbeiter alle organisiert gewesen, hätte die Sache ein anderes Gesicht erhalten.“

**Menschliche Gültigkeit von Tarifverträgen.** Die rechtliche Gültigkeit von Tarifverträgen bat das Gewerbege richt in Berlin in verschiedenen Urteilen anerkannt, die jetzt zusammen gestellt werden. Ein Unternehmer hatte den Tarif des Holz arbeiterverbandes vom Oktober 1906 unterschiedlich anerkannt, obgleich er einen zweiten Tarif vom Dezember 1906 in seinem Betriebe ausgehängt hatte, wurden einem Arbeiter die Ansätze des ersten Tarifes zugesprochen. Der Buchdruckertarif gilt, wenn er von Unternehmern anerkannt ist, als Grundlage des einzelnen Arbeitsverhältnisses, auch wenn eine entsprechende Sonderabrede getroffen ist. Diese hatte in einem Falle darin bestanden, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden könne. Das Gericht nahm aber keine Rücksicht hierauf. In einem anderen Falle hatte eine Firma 1904 mit dem Transportarbeiter verband einen Tarifvertrag geschlossen, worin sie unter anderem ideale ihrer Hausdiener nach vierjähriger Tätigkeit eine sieben tägige Kündigung zu sicherte. Der Betrag war am 1. Oktober 1907 abgelaufen. Am 3. Oktober 1907 entlich die Firma die Mehrzahl ihrer Hausdiener ohne Kündigung. Sie erhalten noch Lohn teils für einen, teils für sieben fertere Tage. Eine Klage auf vierzehntägige Lohnzahlung wurde abgewiesen, da der frühere Reduktionszeitraum wieder eingetreten sei. Die Bestimmungen eines allgemeinen Tarifabkommen wurden als ortsüblich bei der Klage einer Lithographen als Lohnzahlung für einen Feiertag anerkannt. Auskunftsbelehrung der ständigen Tarif-Schlichtungskommission, die den Tarifvertrag nicht nur auslegen, sondern auch ergänzen, haben aber im Zweifel keine rückwirkende Kraft.

**Wandlungen.** Im „März“ schreibt L. Thomas: Als im Jahre 1835 die Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth eröffnet wurde, schwelte die deutsche Presse in weltbürgerlichen Freuden. Unsere Großväter lasen mit Freude, daß jetzt die Verbrüderung der Völker anhebe, daß Unterschiede verschwänden, welche die räumliche Entfernung gezaubert hatte und daß nun Freunde von einem Ende Europas zum anderen sich im Fluge entgegensehen könnten. Neben allen steinbürgerlichen Elegien und Sorgen, die sich an die Umlösung des Verkehrs hingen, leuchtete der Gedanke hervor, daß eine solche Erfindung der Menschheit gehöre. Wie bei sich seitdem alles verändert! Als Graf Zeppelin seine berühmte Fahrt vollendet hatte, dachte von allen begeisterten taum einer davon, daß dieser Sieg des Geistes der Menschheit erzielt war. Man jubelte darüber, daß hier ein neues Kriegswaffengeschäft geschildert wurde; man erwog seine Bedeutung als Zerstörungsmittel, man dachte darüber, ob es in der jungen Verfassung idiom zum Angriff diene, ob man von der Gewalt beruht, Sprengstoffe verstreuen könnte, oder ob es nur zu Staatsmedienstätsen verwendung sei. Daß es den Menschen zum Schrecken der Lüft macht, daß es trennende Grenzen zerstört, um ungeahnte Schönheiten genießen läßt, davon ist nicht e Rededichter jubeln darüber, die Exoten zu sein, nicht weil wir im friedlichen Wettkampf die Palme errungen haben, sondern weil es uns einen militärischen Vorteil gebracht habe. Wir fragen allen doch mit binauf in den Himmel, und der tüchtige Segler, der hier der Menschheit einen ungeheuren Dienst erwiesen hat, blickt nicht feindlich auf die Erde hinunter, die uns allen Mutter ist; er prüft die Möglichkeit, Vatallone zu zählen. Der preußische Kriegsminister steht als Meistbeteiligter vor der Traditionsballe in Friedrichshafen; nicht der Menschheit, seinem Reisort gehört dieses neue Wunder. So verächtlich sieht wir seit 1835 gekommen, daß abende Gemüter die Verbrüderung des Weltalls nabegerüttelt haben.

**Was sich die „Christlichen“ unter einer großartig verlaufenden Versammlung vorstellen.** Am 9. August fand in Neukirchen eine christliche Versammlung statt, bei welcher Gelegenheit man die bei der Wundener Quellfassung Talham beobachteten jüdischen Arbeiter zu lopen versuchte. Bekannt war der jüdische Sekretär Nammermeier, der laut Bericht der soeben eröffneten „Gewerkschaftsstimme“ die uralten und jüdischen bewohnten Randgassen an Worte von Bomelburg, Siebenbürgen, Böhmen usw. machte. Der Bericht in der „Gewerkschaftsstimme“ läßt wie folgt: Die Versammlung selbst nehm einen gravierenden Verlust und die vom reichen Gemeindearbeiterverband anwesenden Holländer sagten: „Sie haben wir einmal den richtigen Unterschied kennengelernt. Menschen aufzunehmen waren der Erfolg der Versammlung“. Das Klingt ja recht schön, aber es ist peinlich. Denn ganz abgesehen davon, daß durch den Gemeindearbeiterverband nunmehr auch für die Quellfassungsarbeiter mit vielen Mühen bessere Verhältnisse geschaffen wurden, ohne daß die Christlichen auch nur einen einzigen

rührten, sei bemerkt, daß der Vorsitzende der Tolkamer Zilliale des Gemeindearbeiterverbandes unter dem 10. August an unseren Gauleiter u. a. folgendes berichtete: „Gestern war in Neurieden die christliche Versammlung. Wir waren mit 6 Mann vertreten und die Christlichen waren über 16 mit allen. Großartig, was? — Nach ihren Praktiken, was ihr Verband leistet, gings über die Ruten her. Zum Beispiel: daß es bei uns heißt: freie Gewerkschaften, während von Freiheit keine Spur sei, und freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie immer eins seien. Unsere Vertreter geben stolz heraus und versprechen uns, während in Wirklichkeit nichts geschieht. Auch der Ersteloge Pfleger war wieder hier und hielt über uns her, wie wahrhaftig, was selbst von ihrem Referenten Hammermeier beanstandet wurde, und ich ihn mit einigen kräftigen Worten zurückwies. Nachdem unsererseits keine Diskussion gewünscht wurde, wurde die „großartige“ Versammlung ohne Schlußwort beendet.“ — Wozu also der Tamtam?

**Mittgang der Tuberkulosesterblichkeit.** Nach einem Bericht des Berliner Professors Dr. Frankel hat sich die Sterblichkeit an Tuberkulose seit 1875 bedeutend vermindert. Während in Preußen 1885 noch 88283 Personen (31,14 auf 10000 Lebende) an Tuberkulose starben, betrug die Sterblichkeit 1906 noch 61459 (17,27 auf 10000), im Verhältnis also 44,6 Proz. weniger. Für die veränderten Jahre ergeben sich folgende Durchschnittszahlen: 1875/79: 32; 1885/89: 25,7; 1895/99: 21,5; 1901/05: 18,5. Die höchsten Zahlen in diesem Zeitraum weisen die Jahre 1878 und 1879 mit rund 32,5 auf. 1887 vollzog sich quer eine erhebliche Verbesserung von 31 auf 29,5, die seitdem fast ununterbrochen anhält. Frankel führt dieses günstige Ergebnis in der Hauptstadt auf zwei Faktoren zurück: die Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Koch und die Einführung der Arbeiterversicherung, speziell die Volksbeiträge für Lungentranche, Zweites. Neben ihnen aber wirkten mit steigender Volksaufklärung und vor allem die Verbesserung der Lebenshaltung der Massen durch die Arbeiterversicherung, der es beiderseitig zu überwinden.

**Vom Wachstum der großen Städte.** Eines der Hauptmerkmale der modernen Zivilisation ist die aus Wunderbaren grenzende Entwicklung der Städte. Vergleiche mit dem Altertum und mit dem Mittelalter geben überzeugende Resultate. Nach geschichtlichen, wenn auch vielleicht nicht ganz genauen Schätzungen hatte das alte Alexandria 700000 Einwohner. Das Rom des Augustus durfte 800000 Einwohner gehabt haben, und seine größte Nachfolgerin, die von ihr gebildete Stadt Karthago, 700000. Das Mittelalter, giebt zum Philippus des Schönen, durch Westland und Paris eine Bevölkerung von je 200000 Seelen gehabt. Valencia zählte im Jahre 1338 etwa 90000 Einwohner und Valencia im Jahre 1422 etwa 190000. Antwerpen hatte im 16. Jahrhundert 200000 Einwohner. Was am meisten überrascht, ist, daß London im Jahre 1377 nicht mehr als 30000 Einwohner gehabt haben soll. Das 19. Jahrhundert erst war, daß das Jahrhundert der ungewöhnlichen Entwicklung der Städte. Am Anfang des vor dem Jahrhundert gab es in Europa nur 21 Städte mit mehr als 100000 Einwohnern; jetzt gibt es deren 150! Am Jahre 1801 hatte London eine Million Einwohner; jetzt hat es, wenn man alle Vororte mitrechnet, mehr als 7 Millionen! Paris ist von etwas mehr als 500000 im Laufe eines Jahrhunderts auf fast 3 Millionen gestiegen; Brüssel von 36000 auf 623000; Berlin von 152000 auf mehr als 2 Millionen; Wien von 231000 auf 2 Millionen; Madrid von 100000 auf mehr als 500000. Am Jahre 1891 zählte Neapel 350000 Einwohner, Rom und Mailand je 170000. Petersburg und Moskau sind von etwas mehr als 100000 auf fast 1500000 bzw. 1700000 gestiegen. Rinnit man China aus, so gibt es in der Welt drei Städte, die mehr als eine Million Einwohner haben: an erster Stelle steht London; es folgen New York, 4130000 Einwohner, Paris, Chicago, Berlin, Wien, Philadelphia, Petersburg, Roskau, Konstantinopel, Mafutia,

### Eingegangene Schriften und Bücher.

**Stommunale Praxis.** Wochenschrift für Stommunalpolitik und Gemeindeidealismus. Herausgeber: Dr. Albert Südbum. Verlag: Buchdruckerei Bormäts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 32 und 33. Vierteljährlich nur 3,- M. Probenummern sind jederzeit kostlos vom Verlag zu beziehen.

**Die Neue Zeit.** Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 46. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 3,25 M.

**Der Wahre Jacob.** Ersteini alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 17. 25. Jahrgang. Preis der Nummer 10 Pf. bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

**Gleidheit.** Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterrinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 17 des 18. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf. pro Quartal 55 Pf. unter Kreisband 55 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

**Zeitung.** Zur Erziehung des Verbands der Gemeinde und Zionsarbeiters. Herausgeber: Dr. Hermann Gerold. Redakteur: Max Weitmann. Herausgegeben von der Deutschen Arbeiterbewegung. Preis pro Heft 10 Pf. Jahresabonnement 4,40 M. und 20000 Exemplare und Verlagsamt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

**Ein Kind.** Gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern. Das Erbrecht des Kindes. Die Rechte der unehelichen Kinder. Ein Recht für Eltern und Kinder, sowie für Mutter, Vater und Vermünder von außerehelichen Kindern. Von Redakteur Dr. Rudolph. Band VII der Praktischen Bibliothek „Der Kampf ums Dasein“. Verlag von Hermann Schmidts Nachf., Pörmel. Preis broschiert 1 Ml. —

**Mitrolomos.** Zeitschrift zur Förderung wissenschaftlicher Bildung. Herausgegeben von der Deutschen Mitrologischen Gesellschaft durch H. S. Franck. Band II (1908). Heft 3,4. Jährlich 8 Hefte. Für Mitglieder bei Jahresbeitrag von 4 Ml. kostenos, für Nichtmitglieder 6 Ml. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung. Da England seit Jahren einige Gesellschaften, die nur die Aufgabe gestellt haben, den weitesten Kreisen die Welt des Mitrolosos an erschließen. Auch in Deutschland hat man jetzt den Wert solcher Vereinigungen erkannt. Am Februar 1907 wurde die Deutsche mitrologische Gesellschaft gegründet. Sie verfolgt den Zweck, das Mitrolosos volkstümlich zu machen, um damit die große Verbreitung der Wissenschaft vom Bau und Leben der Tiere und Pflanzen dem allgemeinen Verständnis durch eigene Ausbildung und Arbeit näher zu bringen und die deutschen Mitrologen in einem gemeinsamen Zusammenschluß und zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Die Gesellschaft beginnt das zweite Jahr ihres Wirksamens mit mehreren tausend Mitgliedern. Der jährliche Beitrag beträgt nur 4 Ml. Mitglied der Gesellschaft kann jederzeitig nach höherer naturwissenschaftlicher Bildung strebende werden. Für den jährlichen Vereinsbeitrag von 4 Ml. bietet die Deutsche mitrologische Gesellschaft folgendes: I. Die unentgeltlich zu liefernde, reich illustrierte Vereinszeitung „Mitrolomos“ 18 bis 20mal jährlich; ihr Inhalt besteht aus zwei voneinander unabkömmlichen Teilen; dem für Anfänger bestimmten „Elementarheft der Mitrologie“ der zum besonderen Einbinden nach seiner Vollendung als selbständiges Buch eingerichtet ist und dem sachverständigen Teil. 2. Gemeinsame und Radikale exakter Artikeln, von denen jährlich zwei den Mitgliedern unentgeltlich, die übrigen zu einem ermäßigten Preise zur Verfügung stehen; 3. Vermittelung des Besitzes guter, geprüfter Mitrolope und anderen Materialien zu Vortragsbedingungen; 4. die Vermittlung des Biologischen Jahrbuchs in Würden unter der Direction von H. S. Franck, das den Mitgliedern teuer oder gegen sehr ermäßigte Preise zur Verfügung steht; 5. Vermittelung von Präparaten und Materialtausch; 6. Zentralbücherei für wissenschaftlichen Rat und Beiträge von Tieren, Pflanzen und Mineralienarten; 7. Lehrbücher aus allen Gebieten der Mitrologie für Anfänger und Fortgeschrittenen; 8. Wissenschaftsmagazin von Präparaten und Instrumenten; 9. Vertrauensmänner in den größeren Städten des Vereinsgebietes zu persönlichen Anleitungen und wissenschaftlichen Rat an Mitglieder früher in 42 Städten; 10. Mitrologische Zentralbibliothek, umfassende Zahl und Handbücher für Anfänger und eine sehr wertvolle Bibliothek mitrologischer Sacharbeiten bisher circa 500 Bänden. Allen Mitgliedern zugänglich. Beitragszahlungen nimmt jede Buchhandlung entgegen oder die Gesellschaftsleitung der Deutschen mitrologischen Gesellschaft Stuttgart, Blattstraße 5, von wo auch das vor kurzem erschienene Doppelheft I + 2 des Mitrolomos unentgeltlich zu beziehen ist.

**Das Antlagentatkal der Stommelchen Regierung** gegen den Bürgermeister Dr. Voithofer Schindling in Husum. Herausgegeben von Dr. Walther Schindling, o. ö. Professor der Medizin in Marburg. Preis 25 Pf. Verlag der „Sitt“, 6, m. 2. H. Berlin Schöneberg. Das Disputationsergebnis auf Amtsentscheidung, das vom Ministerium des Innern gegen den Bürgermeister Dr. jur. Voithofer Schindling in Husum erneut ist, hat ungemeine Aufsehen erregt. Richtig ohne Zweifel hat man von einem Radikal geprahnt, den vier Bürgenratentum und Janiter an einem Mann nehmen wollten, der niemals die Zustimmung zu tunken gewollt hat und im Kampfe um die Erhaltung der Selbstverwaltung an die erste Stelle getreten ist. Der Kall Schindling wird jedoch nicht zur Ruhe kommen und bereitet die innere Reaktion Freuden in erstaunlicher Weise.

4.000.000	Veranstaltungskalender	3.000.000
-----------	------------------------	-----------

**Hilfereichen.** Mitglieder Sammlung am 21. August, abends 8 Uhr, bei Herrn Otto Witte, Weißer Tor.

### Totenliste des Verbandes.

August Preege, Leipzig	Georg Wörner, Wiesbaden
7. August 1908 im Alter von 62 Jahren.	11. August 1908 im Alter von 62 Jahren.

Chre ihrem Andenken!